



Ergeht an:

begutachtung@bmbf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum

„Schulrechtspaket 2016“

Begutachtungs- und Konsultationsverfahren GZ: 196/ME XXV. GP

Zur Vorgeschichte

Am 29.04.2011 ist zwischen dem damaligen Staatssekretär Josef Ostermayer als Vertreter der Bundesregierung, dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler und den Vertretungsorganisationen der Kärntner Slowenen das sog. „Memorandum zur Regelung der Ortstafelfrage“ unterzeichnet worden.

Die Regelung der Ortstafelfrage war ein nach mehrjähriger und mehrfacher Befassung des Verfassungsgerichtshofs erzielter Kompromiss, dem seitens der unterfertigen Volksgruppenvertreter in der begründeten Hoffnung zugestimmt wurde, es werde in weiterer Folge in einem offenen Klima des Dialogs leichter möglich sein, offene Fragen zu regeln und Fortschritte in der seit Jahrzehnten festgefahrenen Volksgruppenpolitik zu erzielen.

Zu diesem Ziel setzte die Bundesregierung bereits im Dezember 2009 eine Reformkonferenz ein, um in drei Arbeitsgruppen „in einen intensiven Diskurs zum Thema Reform des Volksgruppengesetzes einzutreten.“

In der groß angekündigten Bildungsreform, die im November 2015 im Parlament vorgestellt wurde, wurde das Volksgruppenschulwesen glatt übersehen bzw. übergangen. Ebenso im vorliegenden Begutachtungsentwurf für das „Schulrechtspaket 2016“.

1010 Wien, Teinfaltstrasse 4
Tel.: ++43-1-533 15 04, Fax: ++43-1-535 58 87, E-mail: oevz@twinet.net

1.) Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“

Die Arbeitsgruppe 1 zum Thema „Bildung und Sprache“ wurde vom Bundeskanzleramt mit der Zielsetzung eingerichtet, ein modernes Verständnis des Miteinanders und zeitgemäße Zugänge zur Mehrsprachigkeit zu erarbeiten. Es sollten Vorschläge und Konzepte dafür entwickelt werden, was die Bildungspolitik dazu leisten könne.

Basis der angestrebten Weiterentwicklung des österreichischen Bildungswesens ist die zentrale Forderung bzw. Empfehlung der Arbeitsgruppe, die Staatssprache und die Volksgruppensprache vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe II einschließlich der Erzieher- und Erzieherinnenbildung zu vermitteln bzw. in den Bildungseinrichtungen anzubieten.

Im Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe vom August 2011 werden konkrete Anregungen zur Novellierung der bestehenden beiden Minderheiten-Schulgesetze für das Burgenland und für Kärnten gegeben (die beiden Gesetze bleiben - schon immer - weit hinter der Entwicklung am Bildungssektor zurück) und werden Maßnahmen vorgeschlagen und Empfehlungen abgegeben zur Lehrerinnenaus-, Lehrerinnenfort- und Lehrerinnenweiterbildung und den methodisch-didaktischen Herausforderungen für die Sicherung und den Ausbau der Zwei- und Mehrsprachigkeit im Bildungssystem.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen sind unmittelbar umsetzbar bzw. zu implementieren.

Der Begutachtungsentwurf greift diese Themen nicht auf. Das österreichische Volksgruppenzentrum ersucht dringend, die Vorschläge aus dem o. a. Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“ aufzugreifen und den Entwurf entsprechend diesen Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere verweisen wir auf die auch in diesem Schlussbericht enthaltenen Vorschläge, bei zukünftigen Adaptierungen **die grundsätzliche Zweisprachigkeit des Unterrichtes – auch des Betreuungsteils** - zumindest im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten und im Burgenland unbedingt vorzusehen (Siehe Schlussbericht im Anhang).

2.) Zweisprachiger Unterricht für alle anerkannten Volksgruppen (auch außerhalb der Minderheiten-Schulgesetze für Burgenland und Kärnten)

Österreich hat aus internationalen Abkommen - Artikel 14 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und Artikel 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - die Verpflichtung, seinen Volksgruppen die Schulbildung in der Muttersprache zu ermöglichen und diese zu fördern. Dieser Verpflichtung kommen die Minderheiten-Schulgesetze für Kärnten und das Burgenland nach, wenn auch diese verbesserungswürdig sind. Für andere Bundesländer, in denen Volksgruppen autochthon

leben (Slowenen in der Steiermark sowie Kroaten, Roma, Slowaken, Tschechen und Ungarn in Wien), sind keine Minderheiten-Schulgesetze erlassen.

- Wiederholte Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen an Österreich:

„..... den Bildungsbedürfnissen der in Wien und der Steiermark beheimateten Volksgruppen verstärkt nachzukommen.“

Zum Zweiten ist auf Artikel 68 Abs. 2 StV v St. Germain zu verweisen, eine innerstaatlich geltende Verfassungsbestimmung, die anordnet, dass in Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl österreichischer Staatsangehöriger wohnt, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, diesen Minderheiten von allen Beträgen, die etwa für Erziehung, Religions- oder Wohltätigkeitszwecke aus öffentlichen Mitteln in Staats-, Gemeinde- oder anderen Budgets ausgeworfen werden, ein angemessener Teil zu Nutzen und Verwendung gesichert wird. Der VfGH hat dies als einen materiellen Anspruch ausgelegt (VfSlg 9224/1981).

Artikel 68 Abs. 2 StV v St. Germain stellt demnach verfassungsrechtlich eine Förderungsverpflichtung im Bereich der Erziehung auf, ist aber vor Verwaltungsbehörden und Gericht nicht unmittelbar anwendbar, sondern muss durch den Gesetzgeber näher ausgeführt werden.

Das Österreichische Volksgruppenzentrum unterbreitet dazu folgende Vorschläge:

Variante: Bilinguale Privatschulen

Staatliche Finanzierung von Minderheiten-Privatschulen (Personal- und Sachkosten) proportional zu den Kosten pro Schüler an öffentlichen vergleichbaren Schulen; entsprechende Änderung des Privatschulgesetzes oder des Volksgruppengesetzes.

A.) Änderung des Privatschulgesetzes

Das Privatschulgesetz 1962, BGBl. Nr. 244/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.48/2014, wird wie folgt geändert:

- 1.) Die Überschrift vor § 17 lautet: „Subventionierung von katholischen Privatschulen und Privatschulen der Volksgruppen“
- 2.) Nach § 20 wird folgender § 20a eingefügt:

„§ 20a. Privatschulen der Volksgruppen

(1) Die Bestimmungen der §§ 18 bis 20 gelten gleichermaßen für mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete zweisprachige Privatschulen, die den Unterricht in einer

Volksgruppensprache oder zweisprachig (Deutsch und in einer Volksgruppensprache) führen, mit der Maßgabe, dass die den einzelnen Schulen zukommenden Lehrerdienstposten auf Antrag des Schulerhalters festzustellen sind.

(2) Den Erhaltern von Schulen gemäß Abs. 1 sind darüber hinaus Subventionen zum Sachaufwand zu gewähren, die nach dem durchschnittlichen Sachaufwand für öffentliche Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und Größe (Schülerzahl) zu bemessen sind.“

3.) In § 21 Absatz 1 wird nach dem Ausdruck „§ 17“ der Ausdruck „oder § 20a Abs. 1“ eingefügt.

4.) In § 23 Absatz 2 litera c) wird nach dem Wort „gemäß“ der Ausdruck „§ 20a Abs. 2 und“ eingefügt.

B.) Änderung des Volksgruppengesetzes

Das Volksgruppengesetz 1976, BGBl. Nr. 396/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.84/2013, wird wie folgt geändert:

3. ABSCHNITT

Volksgruppenförderung

§ 11a. (1) Den Erhaltern von nach dem Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 i. d. g. F., mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen, die den Unterricht in einer Volksgruppensprache oder zweisprachig (Deutsch und in einer Volksgruppensprache) führen, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Subventionen zum Personalaufwand und zum Sachaufwand zu gewähren.

(2) Als Subvention sind den Erhaltern von Privatschulen gemäß Abs. 1 jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind (einschließlich der Schulleiterin oder des Schulleiters, der erforderlichen Teamlehrerinnen oder Teamlehrer und der von den Lehrerinnen und Lehrern an vergleichbaren öffentlichen Schulen nach den Minderheiten-Schulgesetzen für das Burgenland und für Kärnten zu erbringenden Nebenleistungen), soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden Schule im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art entspricht.

(3) Die gemäß Abs. 2 den einzelnen Schulen zukommenden Lehrerdienstposten hat die zuständige Schulbehörde auf Antrag der Schulerhalter festzustellen. Umstände, die eine Auswirkung auf die Anzahl der einer Privatschule gemäß Abs. 1 zukommenden Lehrerdienstposten zur Folge haben können, sind vom Schulerhalter unverzüglich der zuständigen Schulbehörde zu melden.

(4) Die zuständige Schulbehörde hat bei Änderung der Voraussetzungen nach Abs. 2 die Anzahl der der Schule zukommenden Lehrerdienstposten neu festzustellen.

(5) Wenn für eine Schule gemäß Abs. 1

a) erstmals um das Öffentlichkeitsrecht angesucht wurde oder

b) im vorangegangenen Schuljahr das Öffentlichkeitsrecht verliehen und nicht gemäß § 16 Abs. 1 Privatschulgesetz entzogen worden ist sowie für das laufende Schuljahr um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes angesucht wurde,

ist sie hinsichtlich der Subventionierung auf Antrag des Schulerhalters so zu behandeln, als ob ihr das Öffentlichkeitsrecht bereits verliehen worden wäre. Wird das Öffentlichkeitsrecht jedoch nicht verliehen, so hat der Schulerhalter dem Bund den durch die Subventionierung entstandenen Aufwand zu ersetzen.

(6) Die Feststellung der den einzelnen Schulen gemäß Abs. 1 zukommenden Lehrerdienstposten wird mit Beginn des auf die Einbringung des Antrages gemäß Abs. 3 und die Änderung der maßgeblichen Voraussetzungen folgenden Monatsersten wirksam, sofern der Antrag jedoch für ein bevorstehendes Schuljahr oder einen bevorstehenden Teil eines Schuljahres vorgelegt wird, frühestens mit Beginn des Schuljahres beziehungsweise des Teiles des Schuljahres.

§ 11b. (1) Die Subventionen zum Personalaufwand sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zu gewähren:

a) durch Zuweisung von Bundeslehrern oder Bundesvertragslehrern durch den Bund als lebende Subventionen an die Schule, soweit es sich nicht um eine in lit. b genannte Schule handelt, oder

b) durch Zuweisung von Landeslehrern oder Landesvertragslehrern durch das Land als lebende Subventionen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, polytechnische Lehrgänge und Berufsschulen.

(2) Die Kosten der Subventionen zum Personalaufwand sind auch in den Fällen des Abs. 1 lit. b vom Bund zu tragen.

(3) Ist die Zuweisung eines Lehrers nach Abs. 1 nicht möglich, so hat der Bund für den unterrichtenden Lehrer eine Vergütung in der Höhe der Entlohnung zu leisten, die diesem Lehrer zustehen würde, wenn er entsprechend der Art der betreffenden Schule entweder Bundes- oder Landesvertragslehrer wäre. Erfüllt dieser Lehrer die Anstellungserfordernisse nicht, ist die Vergütung in der Höhe der Entlohnung festzusetzen, die in gleichartigen Fällen in der Regel Bundes(Landes)vertragslehrern gegeben wird. Der Bund hat auch die für einen solchen Lehrer für den Dienstgeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften anfallenden Leistungen bis zu der der Vergütung entsprechenden Höhe zu ersetzen. Durch die Zahlung der Vergütung wird ein Dienstverhältnis zum Bund nicht begründet.

(5) Wird einer Schule gemäß § 11a Abs. 1 das Öffentlichkeitsrecht rückwirkend verliehen und wurde kein Antrag gemäß § 11a Abs. 5 gestellt, ist dem Schulerhalter für diese Schule der Lehrerpersonalaufwand zu ersetzen, den der Schulerhalter für die dort unterrichtenden Lehrer geleistet hat, höchstens jedoch im Ausmaß des Betrages, der bei Anwendung der Abs. 3 und 4 bezahlt worden wäre.

§ 11c. (1) Den unter § 11a Abs. 1 fallenden Schulen dürfen nur solche Lehrer als lebende Subventionen zugewiesen werden, die sich damit einverstanden erklären und deren Zuweisung an die betreffende Schule der Schulerhalter beantragt oder gegen deren Zuweisung er keinen Einwand erhebt.

(2) Die Zuweisung ist aufzuheben, wenn der Lehrer dies beantragt oder wenn der Schulerhalter die weitere Verwendung des Lehrers an der betreffenden Schule sprachlichen Gründen für untragbar erklärt und aus diesem Grunde die Aufhebung der Zuweisung bei der zuständigen Dienstbehörde beantragt.

§ 11d. Die den Erhaltern von Privatschulen gemäß § 11a Abs. 1 zustehenden Subventionen zum Sachaufwand sind nach dem durchschnittlichen Sachaufwand für öffentliche Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und Größe (Schülerzahl) zu bemessen.

Variante: Bilinguale öffentliche Schulen

Parallel zu den Minderheiten-Schulgesetzen für Burgenland und Kärnten wären auch Minderheiten-Schulgesetze für Wien und die Steiermark zu erlassen, die den in diesen Bundesländern ansässigen Volksgruppen **die grundsätzliche Zweisprachigkeit des Unterrichtes – auch des Betreuungsteils** - im öffentlichen Bildungswesen „vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe II“ gewährleisten.

Ein funktionierendes muttersprachliches Schulwesen ist die Grundlage und primäre Existenzsicherung von Volksgruppen und spielt für deren Entwicklung eine tragende Rolle. Nicht zuletzt deshalb fand das Recht der anerkannten Volksgruppen auf einen Unterricht in der Muttersprache in den konstituierenden Verträgen der ersten und der zweiten Republik explizit Erwähnung. Die Versäumnisse auf diesem Gebiet lassen ein weiteres Hinauszögern von Lösungen auf ein zweites und drittes Schulrechtspaket keinesfalls mehr zu. Sie müssen jetzt aufgegriffen werden und im Schulrechtspaket 2016 Berücksichtigung finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Österreichisches Volksgruppenzentrum

Mag. Marjan Pipp e.h.
Präsident

Hubert Mikel e.h.
Generalsekretär

Mitglieder:

Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću / Kroatischer Kulturverein im Burgenland(HKD)

Narodni svet koroških Slovencev / Rat der Kärntner Slowenen (NSKS)

Kulturverein österreichischer Roma

Kulturno društvo člen 7 za avstrijsko Štajersko/Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark

Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku/Minderheitsrat der tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich

Verein Roma

Burgenlandi Magyar Kultúregyesület/Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein

Rakúsko-slovenský kultúrny spolok/Österreichisch-Slowakischer Kulturverein.

Südtiroler Volkspartei

Hrvatski Centar Beć/Kroatisches Zentrum Wien

Anhang erwähnt

AG 1 „Bildung und Sprache“



**Schlussbericht
der
Arbeitsgruppe 1**

„Bildung und Sprache“

(Wien, im August 2011)

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Zielsetzungen	7
Die Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“	7
Sitzungstermine – Übersicht	7
Arbeitsweisen	8
Redaktionelle Hinweise	9
Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht	11
Maßnahmen und Empfehlungen	19
Dietmar Larcher – Willi Wolf	
Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit	19
Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Minderheiten- schulwesens im Burgenland und in Kärnten	21
Edith Mühlgaszner	
Auf dem Weg zur mehrsprachigen Region Burgenland	21
Sabine Sandrieser	
Minderheitenschulwesen in Kärnten	23
Georg Gombos	
Dreisprachig vom Kindergarten bis zur Matura	25
Didaktik, Forschung und Entwicklung	31
Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko	
Forschung und Entwicklung	31
Wladimir Wakounig	
Charta für Regional- und Minderheitensprachen als Ausgangspunkt für Reformen	34
Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen	38
Lucija Ogorevc-Feinig	
VorschulpädagogInnenaus-, VorschulpädagogInnenfort- und VorschulpädagogInnenweiterbildung	38

4 | *Inhaltsverzeichnis*

Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko	
LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung an Pädagogischen Hochschulen	40
Ursula Doleschal	
Universitäre LehrerInnenausbildung, -weiterbildung, Unterrichtsmaterialien, Curriculum für die bestehenden Ausbildungsfächer Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch und Romanes	44
Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko	
Einrichtung regionaler Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen	58
Weitere Begleitmaßnahmen	60

Abkürzungsverzeichnis

AABV	<i>Alpen-Adria-Bildungs-Verbund</i>
AAKV	<i>Alpen-Adria-Kooperations-Verbund</i>
AG	<i>Arbeitsgruppe</i>
AHS	<i>allgemein bildende höhere Schule/-n</i>
Ass. Prof.	<i>Assistenzprofessor/-in</i>
BAKIP	<i>Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik</i>
BGBL	<i>Bundesgesetzblatt</i>
BG/BRG	<i>Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium</i>
BHS	<i>berufsbildende höhere Schule/-n</i>
B/K/S	<i>Bosnisch/Kroatisch/Serbisch</i>
BSI	<i>Bezirksschulinspektor/-in</i>
B-VG	<i>Bundes-Verfassungsgesetz</i>
CLIL	<i>content and integrated learning</i>
DaF	<i>Deutsch als Fremdsprache</i>
DaZ	<i>Deutsch als Zweitsprache</i>
FI	<i>Fachinspektor/-in</i>
KOM	<i>(europäische) Kommission</i>
KP	<i>Kindergarten/-pädagogin/-pädagoge</i>
LSI	<i>Landesschulinspektor/-in</i>
LSI mFb	<i>mit der Funktion betraute Landesschulinspektorin</i>
LSR	<i>Landesschulrat</i>
MAS	<i>Master of Advanced Studies – Abschluss im tertiären Weiterbildungsbereich</i>
MinR	<i>Ministerialrat</i>
ORR	<i>Oberregierungs/-rat/-rätin</i>
OStR	<i>Oberstudien/-rat/-rätin</i>
PH	<i>Pädagogische Hochschule/-n</i>
SWS	<i>Semesterwochenstunde/-n</i>
VS	<i>Volksschule/-n</i>

EINLEITUNG

Zielsetzungen

Die geplante Reform des Volksgruppenrechts bedarf flankierender Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppe 1 zum Thema „Bildung und Sprache“ wurde vom Bundeskanzleramt mit der Zielsetzung eingerichtet, ein modernes Verständnis des Miteinander und zeitgemäße Zugänge zur Mehrsprachigkeit zu erarbeiten. Es sollten Vorschläge und Konzepte dafür entwickelt werden, was die Bildungspolitik dazu leisten könne.

Arbeitsgruppe 1 zeigt solche Maßnahmen auf und führt Möglichkeiten an, wie die bereits bestehende Kultur der Zweisprachigkeit gesichert, erweitert und in Richtung Mehrsprachigkeit ausgebaut werden kann. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen und Empfehlungen abgegeben, wie Kinder befähigt werden können, in einer mehrsprachigen Gesellschaft zu leben, welche Voraussetzungen in der Lehrerinnenaus-, Lehrerinnenfort- und Lehrerinnenweiterbildung dafür erforderlich sind und welche methodisch-didaktischen Herausforderungen existieren.

Basis der angestrebten Weiterentwicklung des österreichischen Bildungswesens ist die zentrale Forderung bzw. Empfehlung der Arbeitsgruppe, die Staatssprache und die Volksgruppensprache vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe II einschließlich der Erzieher- und Erzieherinnenbildung zu vermitteln bzw. in den Bildungseinrichtungen anzubieten.

Darüber hinaus werden auch konkrete Anregungen zur Novellierung der bestehenden beiden Minderheiten-Schulgesetze für das Burgenland und für Kärnten gegeben.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen sind unmittelbar umsetzbar bzw. zu implementieren¹.

Die Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“

Dieser Arbeitsgruppe² gehören Damen und Herren aus folgenden Bereichen an:

VertreterInnen der einzelnen Volksgruppen, Politik, Wissenschaft und Forschung, Lehrerinnenaus-, Lehrerinnenfort- und Lehrerinnenweiterbildung, Schulaufsicht, Lehrerinnen und Lehrer sowie Beamte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu den Themen Mehrsprachigkeit sowie Didaktik und Prestige wurden zwei Teil- bzw. Unterarbeitsgruppen gebildet.

Sitzungstermine – Übersicht

Die Arbeitsgruppe trat zu insgesamt drei Plenarsitzungen, zwei Teil- bzw. Unterarbeitsgruppensitzungen sowie einer gemeinsamen Sitzung beider Teilgruppen zusammen.

Terminübersicht:

- erste Sitzung 18. Mai 2010 (Plenum),
- zweite Sitzung am 21. September 2010 (Plenum),

¹ Siehe S. 11 ff.

² Vgl. hierzu Beilagenband S. 119 ff.

8 | Einleitung

- Unterarbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit“ am 29. Juni 2010
- Unterarbeitsgruppe „Didaktik“ am 1. Juli 2010
- gemeinsame Sitzung beider Unterarbeitsgruppen am 20. September 2010

- Sitzung des Redaktionsteams am 1. Oktober 2010
- Sitzung des Redaktionsteams am 9. November 2010
- Sitzung des Redaktionsteams am 21. Juni 2011

- Abschließende Sitzung am 16. November 2010 (Plenum)

Arbeitsweisen

Zu den im Maßnahmenkatalog (II) angeführten Themenbereichen haben einzelne Autoren bzw. Autorentams die entsprechenden Kapitel (III) detailliert ausgearbeitet. Die Themen wurden in den Plenarsitzungen bzw. in den Sitzungen der Teil- bzw. Unterarbeitsgruppen präsentiert, diskutiert und gegebenenfalls überarbeitet, ehe sie in der Folge auf die Plattform ProjectCare³ gestellt wurden.

Das Redaktionsteam bildeten Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher und der Vorsitzende der AG „Bildung und Sprache“. Bei ihrer Arbeit wurden sie von Mag. Magdalena Angerer-Pitschko, Univ.-Prof. Dr. Brigitta Busch⁴, Univ. Prof. Dr. Vladimir Wakounig, Dr. Theodor Domej⁵, Prof. Mag. Ferdinand Stefan, Univ. Prof. Dr. Vladimir Wakounig und Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal als korrespondierende Redaktionsmitglieder unterstützt.

Das Redaktionsteam hat die vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen der Expertinnen und Experten zusammengefasst, die Texte zusammengestellt und einen Entwurf als Tischvorlage für die abschließende Plenarsitzung am 16. November 2010 vorbereitet.

Dieser Entwurf wurde Kapitel für Kapitel von den Autorinnen und Autoren kommentiert, erläutert bzw. von den Anwesenden diskutiert. Die Texte wurden auf die Plattform gestellt und ein für zunächst zwei Wochen angesetztes Stellungnahmeverfahren folgte. Damit wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe die Gelegenheit geboten, zum vorgesehenen Gesamtbericht der Arbeitsgruppe auch schriftlich Stellung zu nehmen. Da auch nach der vorgesehenen Frist noch wertvolle Rückmeldungen eintrafen bzw. zugesagte Beiträge erst später vorgelegt wurden, hat sich der Redaktionsschluss verzögert.

Der auf Grund der Stellungnahmen überarbeitete und durch bislang ausstehende einzelne Beiträge nun ergänzte Bericht wurde aus Qualitätsgründen bzw. wegen der wünschenswerten Transparenz noch einmal allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch per Post Ende Juni 2011 zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig auf die elektronische Plattform „Projectcare“ gestellt.

Der Bericht

Der Bericht besteht aus der Einleitung, einem Maßnahmenkatalog, der in übersichtlicher Form die von den Expertinnen und Experten ausführlicher dargestellten Maßnahmen und Empfehlungen zusammenfasst und einem Beilagenband, der die bei den einzelnen Beratungen verwendeten Unterlagen sowie die Ergebnisprotokolle enthält.

3 Diese elektronische Plattform für die Mitglieder der AG diente als Werkzeug zur Erleichterung der Kommunikation innerhalb der AG sowie zwischen den Teil-AG.

4 Endredaktion ihres Beitrages.

5 Als korrespondierendes Mitglied.

Redaktionelle Hinweise

Die Repräsentantinnen und Repräsentanten des gesamten Bildungswesens (vom Kindergartenwesen bis zur Universität) sowie der Volksgruppen wurden in ihrer ExpertInnenrolle tätig und stellten ihre Expertise zur Verfügung. Dies trifft auch auf die in der AG mitwirkenden Beamtinnen und Beamten zu. Sie haben ihre Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen für die Novellierung von Gesetzen, Verordnungen usw. bzw. für zu treffenden Maßnahmen etc. aus dieser Expertise heraus abgegeben und entsprechende Initiativen angeregt, die im vorliegenden Arbeitsbericht dokumentiert werden. Unmittelbarer Adressat dieses ExpertInnenberichts ist das Bundeskanzleramt, auch wenn in der Folge andere Ressorts für deren Umsetzung zuständig sind.

Es wird eine grobe Zuordnung bezüglich der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei deren Realisierung getroffen und eine jeweils dementsprechende Einschätzung zu deren Realisierung abgegeben (s. Raster, S 11 ff.).

Bei den Ausführungen zu „Europäischen Perspektiven der Mehrsprachigkeit“, den „Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Minderheitenschulwesens“, der „Didaktik“, zu „Forschung und Entwicklung“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen“ und den „Weiteren Begleitmaßnahmen“ handelt es sich um Vorschläge und Empfehlungen, mit denen sich die AG in der Regel identifiziert.

Dort, wo es jedoch keine hundertprozentige Übereinstimmung gegeben hat, wird das entsprechend vermerkt.

Um die Authentizität der einzelnen Texte, die, wie bereits bei den „Arbeitsweisen“ auf Seite 8 näher beschrieben wurde, von mehreren Autorinnen und Autoren verfasst worden sind, zu wahren, wurde deren Gliederung sowie allfälliges Hervorheben von Textpassagen usw. weitestgehend beibehalten und auch bei der Genderschreibung nicht vereinheitlicht. Zwangsläufig ergeben sich dadurch auch da und dort Redundanzen, um aber die Authentizität der Texte und deren innere Logik zu wahren, wurde beim Lektorieren der Texte nicht eingegriffen. Nur hinsichtlich des Layouts wurden die einzelnen Beiträge einander angeglichen.

Zusammenfassung

Kindergarten und Schule. Die Vermittlung der Staatssprache und der Volksgruppensprache vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe II soll auf breiterer Basis erfolgen. Ein Regional- und Mehrsprachenkonzept für alle österreichischen Schulen außerhalb des Geltungsbereichs der Minderheiten-Schulgesetze soll erarbeitet und die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen sollen geschaffen werden. Die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen ist für die notwendigen individuellen Fördermaßnahmen der großteils sehr heterogenen SchülerInnengruppen erforderlich.

Minderheiten-Schulgesetze. Die beiden Minderheiten-Schulgesetze für das Burgenland und für Kärnten sind zu aktualisieren und zu kompilieren.

LehrerInneneinsatz. An Schulen, an denen zweisprachiger Unterricht erteilt wird, sollen Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, die über ein Lehramt für den zweisprachigen Unterricht verfügen bzw. als Teamlehrerinnen und Teamlehrer qualifiziert sind.

10 | *Einleitung*

Ausbildung der PädagogInnen. Grundsätzlich ist für die Ausbildung der PädagogInnen (einschließlich KindergartenpädagogInnen) hohe sprachliche Kompetenz erforderlich (zB sollte die Didaktik der Unterrichtsgegenstände in den Volksgruppensprachen gelehrt werden). Die aktive und passive Kenntnis von Sprachvarietäten in der Zielsprache ist Voraussetzung.

Didaktik. Der Unterricht ist an den Prinzipien der kommunikativen Didaktik zu orientieren. Modelle der Immersion in der schulischen Praxis sollen gefördert werden. Beim Erlernen einer Volksgruppensprache können – anders als beim Erlernen einer Fremdsprache – die lokalen sprachlichen Ressourcen genutzt werden. Dies gelingt insbesondere im Rahmen von Projekten und Kooperationen mit dem außerschulischen Bereich (zB Großeltern, Eltern, Vereine, Dorf, Stadtviertel, Wirtschaft). Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft eine moderne, als „Community Education“ bezeichnete Pädagogik. Zum Erlangen, Erhalten und Fördern der Sprachkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer, die zweisprachig unterrichten, sind entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten vorzusehen.

Forschung. Die Forschung zur und die wissenschaftlich begründete Weiterentwicklung der zweisprachigen Methodik und Didaktik werden als wesentliche Aufgaben angesehen. Studien zur Langzeitwirkung des zwei- und mehrsprachigen Unterrichts in Österreich sowie zur Didaktik des Drittspracherwerbs sind unabdingbar.

Weitere Maßnahmen. Zur Förderung der Infrastruktur sollen außerschulische Bildungsorganisationen bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen wie v.a. die Volksgruppen-Volkshochschulen und ähnliche Organisationen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ in die Förderprogramme des Bundes und der Länder einbezogen werden.

Dietmar Larcher
Willi Wolf

RASTER: MASSNAHMENKATALOG – ÜBERSICHT

Der Raster soll eine rasche Orientierung bzw. einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen, Empfehlungen und Anregungen der AG 1 bieten, für ein vertieftes Verständnis ist die Auseinandersetzung mit den einzelnen Kapiteln jedoch unerlässlich.

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit für die Umsetzung	Beilagen ⁶
Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit	Weißbuch, Charta, Rahmenvereinbarung	Staatssprache und Volkssprache mit Zielperspektive C2 (Sekundarstufe II) Nachbarschaftssprache mit Zielperspektive B 1 (Sekundarstufe II) Englisch mit Zielperspektive B 2 (Sekundarstufe II)	Kontinuität der Volkssprache zwischen Kindergarten, Primar- sowie Sekundarstufe I und II (auch berufsbildende Pflichtschulen) Begegnungspädagogik Schüleraustausch Übertragung aller Regelungen auf Einrichtungen der Tagesbetreuung)	Landtage im Burgenland und in Kärnten BMUKK; BM-Fin bzw. NR	

⁶ Die angeführten Dokumente befinden sich im Beilagenband.

12 | Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit für die Umsetzung	Beilagen
Zur Verbesserung der Organisation des Minderheitenschulwesens	Novellierung der Minderheiten-Schulgesetze für Burgenland und für Kärnten	<p>So viel Gemeinsames für alle Volksgruppen wie möglich und nur so viel Unterschiedliches wie unbedingt nötig</p> <p>Aktualisierung der Begrifflichkeiten</p> <p>Adaptierung</p> <p>Erleichterung des Zugangs bzw. Homogenisierung der Aufnahmemodalitäten im Minderheitenschulwesen i.S. von mehr Offenheit</p> <p>Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 20 in der Sek I und II</p> <p>Verankerung der Ausbildung von zweisprachigen Kindergartenpädagoginnen im Minderheitenschulgesetz sowie deren Einsatz in zweisprachigen Kindergärten</p>	Übereinstimmung der Bestimmungen in den Minderheitenschulgesetzen und den Ausführungsgesetzen der Länder	BMUKK und Länder	<p>Tischvorlage für 18.5.2010: Wo drückt der Schuh?</p> <p>Tischvorlage: Reformvorschläge für das Minderheitenschulgesetz für Kärnten</p> <p>Lehrpläne für alle Schularten</p> <p>Bgld. Pflichtschulgesetz LGBL. 1995</p> <p>Kärntner Landesgesetz 1959 idgF</p>

Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht | 13

Themen	Funda- ment / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbear- beitungs- bedarf	Zuständig- keit f. d. Umsetzung	Beilagen
<p>Kärnten: Stundentafel – Zweispra- chige Volks- schulen</p> <p>Fördern der Mehrspra- chigkeit auch außerhalb des Geltungsbe- reichs</p>	Lehrplan; Zeugnis- verord- nung	<p>Trennung des Pflicht- gegenstandes Deutsch, Slowenisch, Lesen, Schreiben* in Deutsch, Lesen, Schreiben und Slowenisch, Lesen, Schreiben</p> <p>Fördern der Mehrspra- chigkeit von außerhalb des Geltungsbereichs lebenden Angehörigen der Volksgruppen: Für sie sind analoge Bil- dungsangebote vorzu- sehen</p>	Kontinu- ität beim Übergang von der Sekundar- stufe I zur Sekundar- stufe II ein- schließlich d. berufs- bildenden Pflicht- schulen ist zu gewähr- leisten.	BMUKK, BKA, BMFIN	Tisch- vorlage: Zwei- spra- chiges Schul- wesen in Kärnten
Didaktik	Europäi- sches Spra- chenport- folio	<p>Entwicklung einer Mehrsprachigkeits- didaktik, die Wahr- nehmen, Deuten und Konstruieren von Wirklichkeit im Medi- um unterschiedlicher Sprachen nachvollzieh- bar macht. Dazu sind längere Pha- sen des Unterrichts in jeweils einer Zielspra- che notwendig</p>	Erstellung von Spra- chenport- folios für Volksgrup- penspra- chen	BMUKK	

* Im Burgenland bereits getrennt.

14 | Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit f. d. Umsetzung	Beilagen
		<p>Einbeziehen der Lebenswelt und Nutzen des vorhandenen Sprachmilieus zur Förderung der Nachhaltigkeit des Spracherwerbs.</p> <p>Erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzbeschreibungen für Unterrichtssprache/n, Lebende Fremdsprachen - Begründung und Förderung von grenzüberschreitenden Schulpartnerschaften - SchülerInnenaustausch zwischen Schulen mit unterschiedlichen Erstsprachen 		<p>Schule</p> <p>BMUKK</p>	

Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht | 15

Themen	Fundament/ Quellen	Unmittelbar um- setzbar	Nachbearbei- tungsbedarf	Zuständig- keit f. d. Umsetzung	Beilagen
Forschung und Entwicklung	EU-Doku- mente	<p>Spracherwerbs- theorien für die speziellen An- forderungen der Mehrsprachigkeit</p> <p>Anbahnen und Fördern von Ko- operationen mit Instituten und Universitäten anderer Volks- gruppen auch in benachbarten Staaten</p> <p>Konzeption und Durchführung von Schulversu- chen mit wissen- schaftlicher Be- gleitung</p> <p>Vertraut werden mit Techniken des Softresearch zur Erkundung der psychischen und sozialen Be- dingungen von Mehrsprachigkeit in speziellen Kon- texten</p>	<p>Projekte zur Erprobung von Spracherwerbs- theorien</p> <p>Evaluierung der Curricula (wie in Kärnten)</p>	BMUKK*	Tischvor- lage Zwei- sprachiges Schul- wesen in Kärnten

* bzw. noch einzurichtendes überregionales Zentrum für die Didaktik der Volksgruppensprachen

16 | Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit f. d. Umsetzung	Beilagen
Aus-, Fort- und Weiterbildung von KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen		<p>Grundlegende Kenntnisse von unterschiedlichen Spracherwerbs- und Sprachdidaktiktheorien</p> <p>Vermittlung von Standardsprache und Sprachvarietäten, zumindest passives Verstehen von Dialekten in der jeweiligen Zielsprache</p> <p>Auslandsaufenthalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</p> <p>Vernetzung und Erfahrungsaustausch von KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen</p> <p>Vertrautmachen mit gruppenpädagogischen Maßnahmen, die der kommunikativen Sprachdidaktik förderlich sind. Sensibles und förderndes Korrekturhandeln</p>	<p>Grenzüberschreitende Fortbildungen bzw. Weiterbildungen</p> <p>Vermitteln der Didaktik der Unterrichtsgegenstände in den Volksgruppensprachen</p>	<p>Universität, PH</p> <p>Länder</p> <p>PH</p>	

Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht | 17

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit f. d. Umsetzung	Beilagen
Aus-, Fort- und Weiterbildung von KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen		<p>Selbstorganisation von lokaler Fortbildung</p> <p>Basisnahe Curriculumentwicklung als Fortbildung</p> <p>Eröffnung der Sprachangebote in den Volksgruppensprachen für Interessierte mit und ohne Vorkenntnisse an der PH und an der BAKIP</p> <p>Basisnahe Curriculumentwicklung als Fortbildung</p>		PH, Land, Schulbezirk	PH, Land, Schulbezirk

18 | Raster: Maßnahmenkatalog – Übersicht

Themen	Fundament / Quellen	Unmittelbar umsetzbar	Nachbearbeitungsbedarf	Zuständigkeit f. d. Umsetzung	Beilagen
Weitere Begleitmaßnahmen	<p>SCHUG BildungsRahmenPlan Verordnung Bildungsstandards im Schulwesen Hochschulgesetz</p> <p>z.B. Plattform: Bildungsserver Burgenland</p>	<p>Entwickeln von Bildungsstandards</p> <p>Erarbeitung von Regionalsprachenkonzepten Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Fachdidaktik und Mehrsprachendidaktik mit Infrastruktur im Burgenland, in Kärnten und in Wien an PH/UNI bzw. BMUKK</p> <p>Erstellen von Kompetenzbeschreibungen für Volksgruppensprachen in den einzelnen Schularten</p> <p>Entwickeln von Instrumentarien für LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen zur Messung von Sprachkompetenzen</p> <p>Installierung und Nutzung von Internetplattformen für Austausch in päd. Fragen</p>	<p>Gemeinsame Organisation von Tagungen für mehrere Volksgruppen Grenzüberschreitende Lehrerfortbildungen Unterstützung der Bildung von Netzwerken und Schulpartnerschaften</p> <p>Entwickeln von Lernzielkatalogen, Leistungsbeschreibungen, neuen Formen Sprachunterricht</p>	BMUKK	Tischvorlage: Zweisprachiges Schulwesen in Kärnten EU-Dokumente

MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

Dietmar Larcher – Willi Wolf

Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

Ausgangslage für die folgenden Überlegungen sind folgende Quellen:

- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 4. Juni 1984
- Entschließung des Rates vom 31. März 1995 betreffend die qualitative Verbesserung und Diversifizierung des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen und des Fremdsprachenunterrichts in den Bildungssystemen der Europäischen Union vom 12. August 1995
- Entschließung des Rates vom 16. Dezember 1997 über die frühzeitige Vermittlung der Sprachen der Europäischen Union
- Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001
- Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres der Sprachen 2001
- Schlussfolgerungen des Rates zu dem Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz
- Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Mehrsprachigkeit
- EURYDICE – Publikation „Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa“, Ausgabe 2008
- Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung – KOM (2008) 566
- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten samt Erklärung, BGBl. III Nr. 120/1998
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, BGBl. III Nr. 216/2001 (Ratifizierung durch Österreich⁷).

Basis der angestrebten Weiterentwicklung ist die Vermittlung der Staatssprache und der Volksgruppensprache vom Kindergarten⁸ bis zum Ende der Sekundarstufe II mit dem Ziel, die Kompetenzstufe C 2⁹ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)¹⁰ zu erreichen.

⁷ Es wird empfohlen, die Erklärung Österreichs bezüglich Artikel 8 zu erweitern.

⁸ Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass es für die Sprachentwicklung der Kinder förderlich ist, wenn diese bereits im Kindergarten beginnt. Auf Grund der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten ist daher die Zusammenarbeit Länder und Bund unerlässlich.

⁹ Es ist darauf hinzuweisen, dass einigen Mitgliedern die Kompetenzstufe C 2 als Ziel für die Volksgruppensprache(n) zu hoch erschien.

¹⁰ Der GERS wurde allerdings für die Fremdsprachen, nicht jedoch für die Staatssprache(n) entwickelt, bietet aber nach Meinung der AG eine gute Orientierungsmöglichkeit.

20 | Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

Zusätzlich wird die Einführung von verbindlichem Unterricht in einer Nachbarschaftssprache der jeweiligen Volksgruppe¹¹ von der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe II empfohlen, wobei in der Primarstufe „language awareness“ (A 1) in der Sekundarstufe das Niveau A 2 und in der Sekundarstufe II Niveau B 1 anzustreben ist.

Für das duale Ausbildungssystem sind die entsprechenden Adaptierungen durchzuführen, um Lehrlingen auch die Vermittlung der Staatssprache und Zielsprache während ihrer Berufsausbildung in der Schule zu ermöglichen.

Um die angestrebten Ziele in der Praxis des Unterrichts realisierbar zu machen, werden die Möglichkeiten der Begegnungspädagogik umfangreich auszuschöpfen sein. Schülerinnenaustausch ist eine weitere Maßnahme, die den Erwerb der Nachbarschaftssprache fördern soll. Partnerschaftsschulen in Regionen bzw. Ländern mit den entsprechenden Zielsprachen sind auszuwählen. Ein gegenseitiger Besuchs- und Arbeitsplan ist zu erstellen. Vorzusehen sind gemeinsame Projekte und Projektpräsentationen.

Nachbearbeitungsbedarf gibt es bei der Kontinuität der Volksgruppensprache zwischen Primar- und Sekundarstufe I und II sowie bei der Einführung eines Regional- bzw. Mehrsprachenkonzepts für das gesamte Bundesgebiet.

Zu elaborieren sind außerdem der Modus des Begegnungslernens sowie die methodisch-didaktische Umsetzung des Projektlernens und des Schülerinnenaustauschs.

11 Die AG geht in ihren Empfehlungen zur Verbesserung des Bildungsangebots in den Volksgruppensprachen vom grundlegenden Erfordernis aus, dass anlässlich der beabsichtigten Reform des österreichischen Volksgruppenrechts die Rechte für alle autochthonen gleichermaßen weiterentwickelt werden. Dazu zählt u. a. auch die Förderung des Art. VII-Kulturvereins für die Steiermark bezüglich des muttersprachlichen Unterrichts für steirische SlowenInnen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Minderheitenschulwesens im Burgenland und in Kärnten

Edith Mühlgaszner

Auf dem Weg zur mehrsprachigen Region Burgenland

Ausgangslage für die Ausführungen sind folgende Quellen:

- Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland
- Curricula der Päd. Hochschule Burgenland: Lehrgang Kroatisch/Ungarisch
- Entschließung des Bgld. Landtages vom 27. Jänner 2005

Der Bildungsbereich und die sprachliche Ausbildung sind die wesentliche Basis für den Erhalt von Volksgruppen einerseits und für die Schaffung der Grundlage für eine mehrsprachige Gesellschaft andererseits.

Grundsätzlich muss die garantierte Zugangsmöglichkeit zum Erlernen der Volksgruppensprachen für alle vom Kindergarten bis zur Matura sowie eine qualitative Ausbildung von zweisprachigen Pädagogen/Pädagoginnen gegeben sein. Dazu bedarf es folgender Maßnahmen.

1. Novellierung des Minderheiten-Schulgesetzes für das Burgenland bzw. der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung

Im Wesentlichen bietet das Gesetz eine brauchbare Grundlage für die konkrete Situation im Burgenland. In der Praxis zeigt sich dennoch ein Nachbesserungsbedarf. Betreffend die organisatorischen Rahmenbedingungen sind terminliche Festsetzungen für Ab- und Anmeldungen notwendig. Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I ist gekennzeichnet durch einen Systembruch – die automatische Zweisprachigkeit des Angebotes in der Primarstufe sollte gesetzlich weiterführend garantiert sein.

Von entscheidender Bedeutung für ein kontinuierliches Angebot des zweisprachigen Unterrichts und des gezielten Sprachunterrichts ist ein durchgängiges gleiches System des Angebotes vom Kindergarten bis zur Matura. Die Regelung im Bgld. Kinderbetreuungsgesetz bietet sowohl für das autochthone Siedlungsgebiet als auch für das gesamte Bundesland eine fundierte Basis. Die Eröffnung der Möglichkeit zum Sprachenlernen in der Primarstufe unterstützt das steigende Interesse an den Volksgruppensprachen. Diese Chance sollte in der Fortsetzung der Sekundarstufe I und II durch ein adäquates Weiterführen der Zweisprachigkeitsangebote garantiert sein. Dies bedeutet auch die Notwendigkeit der Anpassung der Eröffnungs- und Teilungszahlen aller Schularten bis hin zu Einrichtungen der Ausbildung von Pädagogen/Pädagoginnen für den Vorschul- und Schulbereich.

2. Verstärkte Initiativen an den Nahtstellen

Zur Unterstützung der kontinuierlichen Entwicklung und Festigung der Sprachkompetenz wäre eine verstärkte Förderung von Austausch und Kontakten zwischen Pädagogen/Pädagoginnen des Vorschulbereiches und der Primarstufe sowie Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe I und II wünschenswert. Dies betrifft vor allem auch die Fragestellung des Umgangs mit Heterogenität in Bezug auf die Sprachkenntnisse der Kinder.

22 | *Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit*

3. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung und Vernetzung

Im Sinne der Qualitätssicherung ist eine ständige fachliche Unterstützung und Begleitung unumgänglich. Dies betrifft sowohl die Ausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung. Dafür bedarf es eines Gesamtkonzeptes, um von der punktuellen projektbezogenen wissenschaftlichen Begleitung zur kontinuierlichen und konzeptiven inhaltlichen Form zu gelangen. Die periodische Evaluierung der gesetzten Maßnahmen garantiert die Weiterentwicklung und Innovation in der Methodik und Didaktik. Die thematische Ausrichtung muss sowohl Studenten/Studentinnen als auch im Dienst stehende LehrerInnen erfassen. Dabei sind Maßnahmen wie Erfahrungsaustausch durch gemeinsame Veranstaltungen und Hospitationen sowie Vernetzung mit Unterstützung der Plattform des Bildungsservers Burgenland ein adäquates und brauchbares Mittel. Die Vernetzung bietet sich auch mit Pädagogen/Pädagoginnen anderer Sprachen und benachbarter Regionen an.

Sabine Sandrieser

Minderheitenschulwesen in Kärnten

1. Vorschläge für die Reform des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

Basis des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten bilden die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1959, BGBl. Nr. 101.

Eine Modifikation des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten sollte angestrebt werden, da es einige Passagen und Begrifflichkeiten enthält, die durch Bildungsreformen in Österreich aber auch durch gesellschaftliche Entwicklungen sowie Bildungserwartungen längst überholt sind.

Es bedarf der Verankerung gesetzlicher Bestimmungen, die eine kontinuierliche zwei- und mehrsprachige Ausbildung vom Kindergarten bis zur Matura gewähren.

Die vorschulische Erziehung sowie die Nachmittagsbetreuung sind landesgesetzlich geregelt. Es ist anzustreben, dass der Grundsatz der Zweisprachigkeit in Bildungs¹²- und Erziehungseinrichtungen (Kindergarten, Hort) gewahrt bleibt und in den Kompetenzbestimmungen festgehalten wird.

Weiters soll eine Bestimmung geschaffen werden, die die Möglichkeit des zweisprachigen Unterrichts bzw. die Führung zweisprachiger Klassen auf der Sekundarstufe I und in Polytechnischen Schulen ermöglicht.

Adaptiert sollte auch jener Paragraph werden, der die Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht bestimmt.

Statt der derzeitigen Anmeldeöglichkeit, die eine explizite Anmeldung nur für den zweisprachigen Unterricht vorsieht, sollte nunmehr die Wahl zwischen ein- und zweisprachigem Unterricht vorgesehen werden. Weiters sollte die Anmeldung bis zum Ende der Pflichtschulzeit Gültigkeit haben.¹³

Ferner wäre anzustreben, dass grundsätzlich jeder Schüler/jede Schülerin im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes den zweisprachigen Unterricht besucht, wobei die Möglichkeit zur Abmeldung bestehen sollte.

Neu geschaffen sollte eine Bestimmung zur Durchführung von Schulversuchen werden, die die Erprobung von neuen Bildungskonzepten, die zur Mehrsprachigkeit führen, zulässt.

Notwendig wäre auch die Einführung jener Bestimmung, die die Schülerhöchstzahl am BG/BRG für Slowenen sowie an zweisprachigen Pflichtschulen der Sekundarstufe I als auch an zweisprachigen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen festlegt. Eine niedrigere Schülerhöchstzahl wird mit den abweichenden pädagogischen Erfordernissen (sprachliche Heterogenität) begründet.

¹² Sollte auch den Religionsunterricht mit einschließen.

¹³ Dazu wird seitens Abt. 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung angemerkt: „Die Vorschläge stellen die ExpertInnenmeinung von VertreterInnen des Landesschulrates dar und spiegeln nicht die offizielle Meinung des Landes Kärnten wider.“

24 | Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

Weiters wäre anzustreben eine Bestimmung zu schaffen, die es ermöglicht, dass auch an Pflichtschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes sowie an allgemein bildenden höheren Schulen als auch an sonstigen mittleren und höheren berufsbildenden Schulen nach Maßgabe des Bedarfs (ab 5 Anmeldungen) Slowenischunterricht angeboten wird (Sicherung der Ressourcen).

Entsprechend den Bestimmungen für die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an zweisprachigen Schulen wäre es unerlässlich, die Heranbildung von zweisprachigen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen gesetzlich zu regeln.

Um Differenzen bei Direktorenbesetzungen an zweisprachigen Schulen zu vermeiden, wäre es ratsam, die slowenische Sprachkompetenz des Schulleiters als zusätzliches Erfordernis im Minderheiten-Schulgesetz zu verankern.

Des Weiteren besteht auch ein Adaptierungsbedarf jener Bestimmung, die die Angelegenheiten der Schulaufsicht regelt.

2. Vorschläge zur Verbesserung des zweisprachigen Bildungswesens in Kärnten

- Lehrplan: Getrennte Beurteilung für Deutsch und Slowenisch

Die sprachliche Struktur der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler und Schülerinnen hat sich stark gewandelt. Unter der Gegebenheit, dass nur ein geringer Teil der Schüler und Schülerinnen ihre Kenntnisse in deutscher und slowenischer Sprache aus einem natürlichen Sprach- und Handlungskontext mitbringen, ist die derzeit gesetzlich verankerte gemeinsame Beurteilung für Deutsch und Slowenisch nicht zufriedenstellend und keineswegs nachvollziehbar. Damit den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern ein differenzierter Einblick in die Sprachlernfähigkeit und in den sprachlichen Entwicklungsprozess gewährt wird, sollte die Leistungsbeurteilung für Deutsch, Slowenisch, Lesen, Schreiben getrennt werden in Deutsch, Lesen, Schreiben und Slowenisch, Lesen, Schreiben.

- Bildungsstandards bzw. Kompetenzbeschreibungen

Es bedarf einer Entwicklung von Standards für zweisprachige Schulen bzw. von Kompetenzbeschreibungen, die definieren sollen, welche Ziele ein Kind mit und ohne Vorkenntnisse in Deutsch und Slowenisch am Ende der 4. bzw. der 8. Schulstufe erreichen sollte.

Georg Gombos

Dreisprachig vom Kindergarten bis zur Matura

Das Konzept des Alpen-Adria-Bildungsverbundes als ein Beispiel für mögliche Entwicklungen im Minderheitenschulwesen und für die Entwicklung von Regionalsprachenkonzepten^{14,15}

Stand: 10.8.2010

A. Konzept

1. Vision, Ziel

Der Alpen-Adria-Bildungsverbund (AABV) geht von der Vision aus, dass das Gebiet des so genannten Dreiländerecks, bestehend aus Teilen von Kärnten, Kranj in Slowenien und Friaul-Julisch Venetien langfristig in wirtschaftlicher, kultureller und bildungsmäßiger Hinsicht stärker zusammenwachsen wird und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern verbesserte Lebenschancen durch mehr grenzüberschreitende Kooperationen bieten wird.

Um diese Vision langfristig in die Tat umzusetzen setzt sich der AABV zum Ziel, ein grenzüberschreitendes, mehrsprachiges Bildungsangebot vom Kindergarten bis zur Matura im Dreiländereck Österreich-Slowenien-Italien zu entwickeln. Dies wird als wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Europäischen Union, zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Regionalentwicklung und zur Entwicklung mehrsprachiger Kompetenzen in diesem Gebiet gesehen.

Das Gebiet zeichnet sich durch das einzigartige Zusammentreffen dreier Sprachen und Kulturen (vier, wenn man das Friulanische mitberücksichtigt) aus, die aus drei gänzlich unterschiedlichen Sprachfamilien stammen: Deutsch (germanische Sprachen), Slowenisch (slawische Sprachen) und Italienisch sowie Friulanisch (romanische Sprachen). D.h. dass mit dem Erwerb dieser Sprachen ein wesentlich erleichteter Zugang zu den weiteren Sprachen der drei Sprachfamilien gegeben ist. Dieses Bildungsangebot versteht sich aber auch als eine Entwicklung von Humanressourcen in einem strukturschwachen Gebiet und stellt damit einen Beitrag zur Regionalentwicklung dar.

2. Ist-Zustand (Sommer 2010) und Ausbaupläne

Derzeit (Sommer 2010) existiert ein seit 2006 (Entwicklung ab 2005) funktionierender Alpen-Adria-Kindergartenverbund mit dem Namen „Drei Hände – Tri roke – Tre mani“, bei dem einmal die

14 Mitwirkende Österreich: Christine Siegel-Kaiser (Initiatorin, Projektkoordinatorin), Bgm. Müller (Gemeinde Nötsch), Kindergarten Nötsch (Elfriede Wallner, Sabrina Kugi u.a.), VS Nötsch (Christa Sovdat und Lehrerinnen), Projekt dreitritte : BG St. Martin Villach (Roswitha Errath, Heimo Senger u.a.), PH-Klagenfurt (Ferdinand Stefan, Gabi Khan-Svik), Universität Klagenfurt (Georg Gombos), LSR für Kärnten

Mitwirkende Slowenien: Vrtec pri osnovni šoli in osnovna šola Josipa Vandota, Kranjska Gora (Cvetka Pavločič, Franja Krevzel u.a.); dreitritte: Gimnazija Jesenice

Mitwirkende Italien: Istituto Omnicomprensivo Tarvisio (Antonio Pasquariello u.a.), Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia –Direzioe Centrale Istruzione, Formazione, Cultura

15 Das hier vorgestellte Modell befindet sich in Entwicklung. Eine erste Sitzung mit den Bildungsbehörden der drei Länder hat stattgefunden, bei dem sich alle zu einer Weiterführung des Projektes und zur Kooperation bekannt haben. Weitere Gespräche sind terminisiert. Derzeit läuft der Bildungsverbund außerhalb des Minderheitenschulwesens (Nötsch/Čajna liegt im Geltungsgebiet), eine Überführung bedürfte gesetzlicher Änderungen (3. Sprache, Anteile der Sprache).

26 | Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

Woche eine Kindergartenpädagogin (KP) aus dem Nachbarland kommt und mit den Kindern in der jeweiligen Sprache arbeitet. Auf diese Weise erfahren die Kinder die beiden Nachbarsprachen jede Woche. Die Teilnehmerzahlen sind:

Ort	Jahr, Gruppen/Teilnehmende Kinder				
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Österreich Nötsch	1/ 14	2/ 32	2/ 41	3/ 57	3/ 59
Slowenien Kranjska Gora/Rateče	1/ 21	2/ 41	2/ 36	2/ 36	2/ 34
Italien Camporosso	1/ 8	1/ 15	1/ 18	1/ 26	1/ 21

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden die drei Sprachen auch im Alpen-Adria-Schulverbund auf Volksschulebene in der ersten Klasse angeboten. In den folgenden Schuljahren soll dieses Angebot weiter ausgebaut werden, sodass (aus österreichischer Sicht) in den vier Volksschuljahren das Sprachangebot durch grenzüberschreitenden LehrerInnenaustausch gegeben ist.

Schulen	2009/10 1. Klasse	2010/11 1. Klasse / 2. Klasse
VS Nötsch im Gailtal (A)	18	16 / 17
Osnovna šola Josipa Vandrota, Kranjska gora	29	
Scuola elementare, Tarvisio (Camporosso)	8	8

Im Bereich der Sekundarstufe arbeiten das Gymnasium Villach St. Martin, das Gimnazija Jesenice, die Osnovna Sola Kranjska Gora sowie das Istituto Omnicomprensivo „Ingeborg Bachmann“ di Tarvisio gemeinsam mit weiteren Partnern an einer Entwicklung eines dreisprachigen, grenzüberschreitenden Bildungsangebotes für die Sekundarstufe bis zur Matura mit dem Namen *dreitrettri*. Dazu wurde ein Interreg IV-Projekt eingereicht und bewilligt.

Kooperationspartner auf Hauptschulebene (in Italien und Slowenien gibt es eine Gesamtschule) werden noch gesucht, erste Kontakte mit der Neuen Mittelschule Nötsch haben stattgefunden.

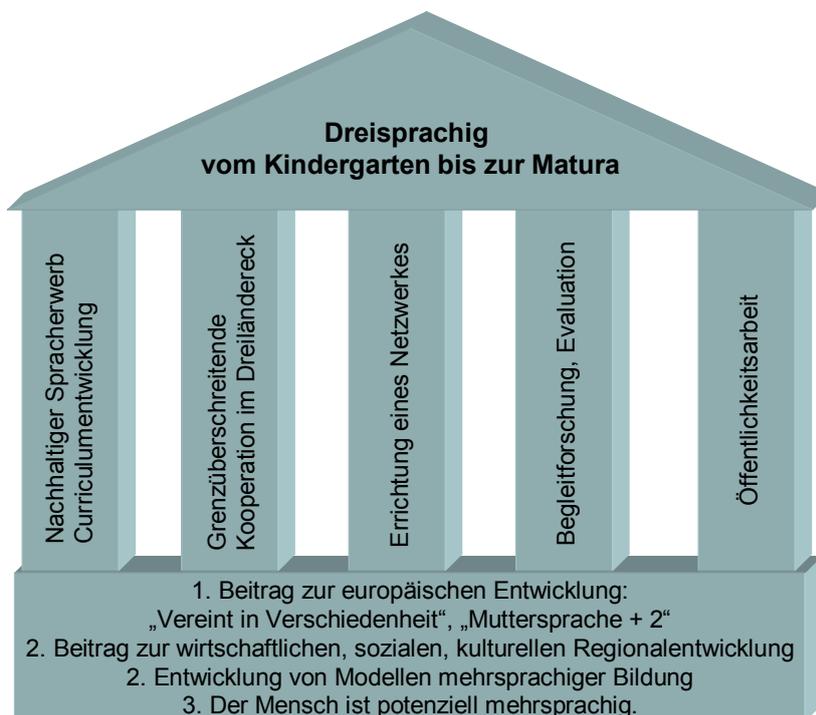
Parallel zu diesen Entwicklungen wird ein Alpen-Adria-Elternverbund angestrebt. Erste Aktivitäten im Sommersemester 2010 finden im Rahmen eines Slowenisch- und Italienischkurses statt.

Um die Zusammenarbeit in allen Bereichen koordinieren zu können, finden regelmäßige Vernetzungstreffen aller Beteiligten statt.



3. Die Säulen des Projektes

Das Projekt fußt auf Begründungen („Fundament“) sowie Zielen und Prinzipien („Säulen“).



3.1 Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Begründungen

3.1.1 Ein Beitrag zur europäischen Entwicklung

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Dies geschieht durch eine Reihe von Entschliefungen und Maßnahmen. U.a.

28 | Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

wurde 2002 das Ziel, „Muttersprache plus zwei weitere Sprachen“ festgelegt¹⁶. Seit 2004 gibt es einen eigenen Kommissar (derzeit eine Kommissarin), der bzw. die für die Mehrsprachigkeit zuständig ist. Es gibt eine Reihe von Aktions- und Förderplänen – z. B. fand 2001 das Europäische Jahr der Sprachen statt, es gab einen ersten und einen zweiten Aktionsplan (2004-2006, 2007-2013), welche finanzielle Mittel zur Förderung der Mehrsprachigkeit vorsehen. Die Fördermaßnahmen zielen neben der Förderung der Nationalsprache und der Lingua franca Englisch auf die Förderung von Minderheiten- und Nachbarsprachen. Die zentralen Botschaften sind:

- Nur eine lingua franca zu können, genügt nicht.
- Muttersprache plus zwei weitere Sprachen für jeden Bürger/jede Bürgerin.
- Lebenslanges Sprachenlernen.
- Sinnvolle kommunikative Kompetenz als Ziel (nicht unbedingt auf native speaker Ebene¹⁷).

In diesem Sinne ist der Alpen-Adria-Bildungsverbund wegweisend für eine regionale Mehrsprachigkeitsförderung, der insbesondere die in der Region (als Minderheiten- und Nachbarsprachen) existierenden Sprachen fördert (Englisch ist in den jeweiligen Schulsystemen bereits verpflichtend und langfristig verankert).

3.1.2 Beitrag zur Regionalentwicklung

Das beschriebene Gebiet im Dreiländereck zeichnet sich durch einen besonderen sprachlich-kulturellen Reichtum, sprachliche Heterogenität und wirtschaftliche Strukturschwäche aus. Die Wunden der sehr wechselvollen Geschichte in diesem Gebiet sind weitgehend verheilt, die durch die Europäische Union gegebenen politischen Rahmenbedingungen können als sehr favorabel für eine verbesserte wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit bezeichnet werden. Ohne Zweifel kann eine Erziehung zu nachhaltiger Mehrsprachigkeit und Offenheit in diesem Gebiet wesentlich dazu beitragen, dass bisher vorhandene (Sprach-)Barrieren in Zukunft leichter abgebaut werden können und eine gemeinsame grenzüberschreitende Regionalentwicklung möglich wird.

3.1.3 Die Förderung von Mehrsprachigkeit ist institutionell möglich

Es gibt weltweit Modelle, die zeigen, dass es in Bildungsinstitutionen (vom Kindergarten bis zur Oberstufe) möglich ist, nicht nur mehrere Sprachen anzubieten, sondern auch in mehreren Sprachen zu unterrichten (CLIL – content and language integrated learning), ohne dass dabei die Kompetenz in der Nationalsprache beeinträchtigt würde¹⁸. Es bedarf allerdings der Entwicklung von standortspezifischen und maßgeschneiderten Modellen vor Ort.

16 Die Europäische Union hat sich seit 2002 darauf festgelegt, die individuelle Mehrsprachigkeit in ihren Mitgliedsländern derart zu fördern, „bis alle Bürger/innen zusätzlich zu ihrer Muttersprache über praktische Kenntnisse in mindestens zwei weiteren Sprachen verfügen“. [KOM (2005) 596, S. 4] Denn – so steht es in den Schlussfolgerungen: „Ohne Mehrsprachigkeit kann die Europäische Union nicht so funktionieren, wie sie sollte.“ [KOM (2005) 596, S. 17].

17 Vgl. http://www.elccl.org/docs/chavez_multilingualism_policy_lllp_06_1.ppt#344,5, Key messages:

18 Hier sei nur ein Zitat von Jim Cummins angeführt, der auf mehrere Studien verweist: “Hundreds of studies carried out in many regions of the world over the past 50 years provide a solid empirical basis supporting the legitimacy of bilingual education as an educational option for both majority and minority students (see August & Shanahan, 2006; Cummins, 1999, 2001; Genesee, Lindholm-Leary, Saunders, & Christian, 2006; May, Hill, & Tiakiwai, 2004). The data also suggest that longer-term programs (such as dual-language and developmental (maintenance) programs in the United States) are superior to quick-exit transitional programs.” (Cummins 2007, S. 10)

3.1.4 Der Mensch als potenziell mehrsprachiges Wesen

Es gibt zahlreiche Forschungen, die belegen, dass der Mensch ein potenziell mehrsprachiges Wesen ist und bereits von klein an in der Lage ist, mehr als nur eine Sprache zu lernen. Es gibt auch Studien, die belegen, dass eine langfristige und qualitativ gute Förderung in zwei oder mehr Sprachen für den Einzelnen kognitive Vorteile bringt¹⁹. Weiters ist erwiesen, dass der Erwerb von zwei oder mehreren Sprachen die Beherrschung der Nationalsprache nicht behindert, sondern fördert.

4. Ziele

a. *Weitestgehend dreisprachiges Bildungsangebot, nachhaltiger Spracherwerb, Curriculumentwicklung, pädagogische Orientierungen*

Die bestehenden dreisprachigen Bildungsangebote im Kindergarten und in der Volksschule, sowie die geplanten im Bereich der Sekundarstufe sollen schrittweise *weitestgehend dreisprachig* ausgebaut werden. Dies bedeutet eine wesentliche Ausweitung des derzeitigen Angebots, speziell in der Volksschule bzw. im Gymnasium. Dies kann bis zu einem Drittel-Modell (ein Drittel Deutsch, ein Drittel Slowenisch, ein Drittel Italienisch) gehen. Dabei können Erfahrungen aus anderen Regionen, wie z. B. in Südtirol bei den Ladinern, genutzt werden. Es wird ein nachhaltiger Spracherwerb in dem Sinne angestrebt, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Offenheit, Sensibilität und Sicherheit funktional, aktiv und kommunikativ in Alltagssituationen und in Fachthemenbezogenen Situationen in den drei Sprachen bewegen können. Dafür wird es nötig sein, für die entsprechenden Bildungsinstitutionen eigene Curricula zu entwickeln. Erste Vorarbeiten liegen vor (Mai 2010 – siehe Teil B).

Die (sprach-)pädagogische Arbeit orientiert sich an zentralen Grundsätzen einer auf den Ressourcen der Lernenden aufbauenden, ihr Selbstvertrauen und ihre Selbständigkeit entwickelnden Pädagogik, welche das Vorwissen der Lernenden miteinbezieht, Kommunikation und Sprachbewusstsein fördert. Die Pädagoginnen und Pädagogen verstehen sich als Anbieter von Lernsituationen und als konstruktive Begleiterinnen und Begleiter des Lernprozesses der Lernenden.

b. *Grenzüberschreitende Kooperation im Dreiländereck*

Der AAKV zielt auf die grenzüberschreitende Kooperation der drei Länder Österreich, Slowenien und Italien, ist also prinzipiell trilateral ausgerichtet. Darüber hinaus wird Wert auf den grenzüberschreitenden Austausch der Lehrkräfte gelegt, sodass immer „native speaker“ zum Einsatz kommen.

c. *Errichtung eines Netzwerkes, „gemeinsame Schule“*

Es wird die Errichtung eines Netzwerkes von Bildungsinstitutionen vom Kindergarten bis zum Gymnasium zwischen den drei beteiligten Ländern angestrebt. Dieses Netzwerk soll für die Koordination und Administration des AABV zuständig sein und sollte von den Schulbehörden und Schulen der beteiligten Partner beschickt werden. Die Errichtung einer gemeinsamen administrativen Einheit („gemeinsame Schule“) könnte helfen, die institutionskulturellen, gesetzlichen und bürokratischen Hürden – die ja je Land ganz unterschiedlich sind – zu überwinden. Darüber hinaus sollen Vertreter aus der Wirtschaft, aus dem kulturellen Leben und aus den regionalen Gebietskörperschaften in die Netzwerkarbeit mit eingebunden werden.

¹⁹ Hier seien die Arbeiten von Ellen Bialystok erwähnt.

30 | Europäische Perspektiven der Mehrsprachigkeit

d. Begleitforschung, Evaluation

Der Aufbau von mehrsprachigen Bildungsgängen soll durch Begleitforschung unterstützt und durch Evaluation abgesichert werden. Derzeit liegt ein erster Fragebogen für die Kindergärten und Volksschulen vor. Die Kooperation mit entsprechenden Institutionen soll weiter ausgebaut werden (Universitäten, Pädagogische Hochschule).

e. Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentliches Ziel und ein wesentliches Prinzip des Alpen-Adria-Bildungsverbundes ist die Öffentlichkeitsarbeit. Bereits bis jetzt wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt, eines von drei projektierten Fachsymposien (November 2009 in Nötsch mit 140 TeilnehmerInnen, bis 2011 sind die Mittel für zwei weitere Symposien gesichert) durchgeführt. Es sind zahlreiche Interviews und Artikel in den Medien erschienen.

DIDAKTIK, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko

Forschung und Entwicklung

1. Ausgangslage

Ausgangslage für die Ausführungen sind folgende Quellen:

- Hochschulgesetz 2005²⁰
- Konzept für die Einrichtung regionaler Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen²¹

2. Allgemeines

- 2.1 Im Unterschied zur LehrerInnenaus- und –fortbildung, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft an unterschiedlichen Institutionen angesiedelt sein wird²², kann Forschung gegenwärtig und zukünftig mit weniger bürokratischen oder administrativen Hindernissen in Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen oder zwischen Einzelpersonen aus diesen Institutionen konzipiert und durchgeführt werden.
- 2.2 Die Auswahl der Forschungsschwerpunkte im Hinblick auf Volksgruppenfragen wird stark davon abhängen, auf welchen Ebenen Forschung organisiert und an welchen Institutionen diese verankert sein werden. Unter der Annahme, dass die *Pädagogischen Zentren für Volksgruppensprachen* auch für Forschungsfragen zuständig sind, werden die Forschungsschwerpunkte primär in den Bereichen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung angesiedelt sein, die ohnehin interdisziplinär/integrativ ausgerichtet sind und linguistische, pädagogische, soziologische, psychologische und didaktische Perspektiven mit einschließen. Das heißt, dass Forschungsfragen und –prozesse prinzipiell für Methoden unterschiedlicher Referenzwissenschaften offen sind, die bei Bedarf auch auf Fragestellungen ausgeweitet werden können, die nicht mit dem unmittelbaren Sprachunterricht selbst, sondern mit dem Erst- und Zweitsprachenerwerb bzw. mit Sprachaneignungs- und Sprachlernzuwachskontexten im weiteren Sinn zu tun haben. Dies ist vor allem für Volksgruppensprachen häufiger relevant als für das Erlernen klassischer Fremdsprachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich viele Fragestellungen erst in den konkreten Unterrichtssituationen ergeben. Die Ergebnisse solcher Forschungsschwerpunkte sollten sich nach Möglichkeit nicht in der Scientific Community verflüchtigen, sondern vielmehr zurück in den Unterricht geführt werden. Der Ansatz ist empirisch, d.h. Einsichten und Hypothesen müssen sich aus dem Unterricht bzw. dem Unterrichtskontext selbst ergeben.
- 2.3 Im Rahmen von Forschung sollte institutionsübergreifend, regional, national und international kooperiert. Die Forschungsschwerpunkte bilden das jeweilige Profil der *Pädagogischen Zentren für*

20 [http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_\(HschG\).html](http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_(HschG).html)

21 Siehe Angerer-Pitschko/ Stefan: Konzept für die Einrichtung regionaler *Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen*, S. 58 f.

22 Siehe http://lehrerinnenbildung.at/wp-uploads/2010/03/endbericht_der_expertinnengruppe_la_neu.pdf, S. 71

32 | Didaktik, Forschung und Entwicklung

Volksgruppensprachen ab. Diese sind auch für die Lukrierung eventuell notwendiger Drittmittel zuständig.

3. Schwerpunkte

In den Bereichen der Forschung und Entwicklung²³ werden daher folgende Schwerpunkte empfohlen:

3.1 Schwerpunkte – Forschung:

- Auseinandersetzung mit grundlegenden Forschungsaspekten zweisprachiger Erziehung und Bildung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- Empirische Untersuchungen qualitativer und quantitativer Art zum Status quo des zweisprachigen Unterrichts mit Blick auf unterschiedliche Variablen:
 - Methodik und Methoden (inklusive Sozialformen, Arbeits- und Übungsformen, Umgang mit Fehlern, Individualisierung und Differenzierung, Leistungsmessung etc.)
 - Einstellungen/Haltungen von Lehrenden
 - Interaktion und Kommunikation im Unterricht (Interaktions- und Diskursanalysen)
 - Einstellungen/Haltungen der Eltern
 - Einstellung/Haltungen der SchülerInnen
 - Analyse der Sprachaneignungskontexte/sprachenpolitische Rahmenbedingungen vor Ort (Verwendung der Zweitsprache im Alltag, Prestige der Zweitsprache, ...) und deren Auswirkungen auf den Sprachlehr- und Sprachlernprozess
- Forschende und evaluierende Begleitung unterschiedlicher Formen der Immersion
- Frühkindliche Bilingualismus und mehrsprachiger Unterricht im Kindergarten
- Forschende und evaluierende Begleitung von Projektlernen
- Entwicklung, Erprobung, Implementierung, Evaluation und Revision von schul- bzw. adressatenspezifischen Curricula
- Weiterführung und Ausbau curricularer Begleitforschungen
- Konzeption und Umsetzung von Aktionsforschungsprojekten
- Auswirkungen aktueller Entwicklungen in den Bereichen GERS, Bildungsstandards und Sprachenportfolio
- Regionalspezifische Forschungsprojekte zu spezifischen Problemstellungen und Herausforderungen
- Auseinandersetzung mit Diversitäts- und Normalitätskonzepte
- Feldforschung

3.2 Schwerpunkte – Entwicklung:

- Entwicklung und Veröffentlichung von Good-Practice-Beispielen
- Entwicklung und Veröffentlichung von didaktischen und organisatorischen Modellen für den bilingualen und mehrsprachigen Unterricht
- Konzeption und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten unter Einbeziehung der Eltern sowie der jeweiligen Kommunen vor Ort
- Entwicklung und Veröffentlichung zeitgemäßer Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche

²³ Vgl. Wakounig: Charta für Regional- und Minderheitensprachen als Ausgangspunkt für Reformen, November 2010, S. 34 ff.

Kontexte (bezogen auf die unterschiedlichen Organisationsformen zweisprachigen Unterrichts) und Zielgruppen

- Einrichtung von Sprachwerkstätten in Kärnten, wie sie im Burgenland bereits existieren
- Erarbeitung von Regionalsprachenkonzepten²⁴
- Entwicklung zeitgemäßer und nachhaltiger Fortbildungskonzepte mit spezifischen Schwerpunkten (z.B. Mehrsprachendidaktik, Immersion/CLIL, Language Awareness, Interkulturelle Bildung, Umgang mit Diversität und Heterogenität)
- Entwickeln, Begleiten und Durchführen von Peer-Reviews²⁵, um das Bemühen schulischer Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu unterstützen
- Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Instrumentarien zur Einschätzung von Sprachkompetenzen:
 - Entwicklung von zielgruppen- und kontextspezifischen Kompetenzbeschreibungen als Orientierungshilfen für Lehrer/innen und Lehrer
 - Leistungsbeurteilung im zweisprachigen Unterricht (z.B. Lehrzielkataloge, Pensenbücher etc.)
 - Europäisches Sprachenportfolio für Volksgruppensprachen
 - Standards für die Volksgruppensprachen

24 Vgl. etwa: Das Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol, Hrsg. Deutsches Schulamt und Pädagogisches Institut, Bozen 2004

25 Vgl. Evaluationsbericht: Peer-Review – Wird an der Pädagogischen Hochschule Kärnten wirksam und nachhaltig gelernt? (Unveröffentlichter Evaluationsbericht); Hrsg.: Peer-Review Team der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Eisenstadt, Oktober 2010

34 | *Didaktik, Forschung und Entwicklung*

Wladimir Wakounig

Charta für Regional- und Minderheitensprachen als Ausgangspunkt für Reformen

Ausgangspunkt für Reformen im Minderheitenschulwesen sollte die Charta für Regional- und Minderheitensprachen (1992) sein.

- Die Charta ist ein internationales Dokument, das Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet, entsprechende politische und bildungspolitische Maßnahmen zu setzen, um Sprachen auf verschiedenen Ebenen zu fördern und zu erhalten.
- Dazu gehören auch entsprechende schulpolitische Maßnahmen, wie z. B. Reformen.
- Die Charta ist im Kontext aller anderer europäischer Bildungsvisionen zu sehen (wie z. B. Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit).
- Mit der Charta ist die öffentliche Verantwortung für die Förderung von Minderheitensprachen angesprochen.
- Öffentliches Wahrnehmen dieser Verantwortung bedeutet, den Regional- und Minderheitensprachen öffentliche Funktion zu geben.
- Entsprechend der Charta sollen sich Schulen und andere Erziehungs- und Bildungsinstitutionen um ein lernfreundliches und sprachenfreundliches Klima bemühen, das lebenslanges Sprachenlernen ermöglicht und unterstützt.

Die bildungspolitischen und schulpraktischen Intentionen der Charta sollen bei Reformen des Minderheitenschulwesens berücksichtigt und implementiert werden. Folgendes ist anzustreben:

- Erprobung verschiedener Ansätze bilingualer Erziehung, deren Ziel es ist, mit innovativen didaktischen Modellen der Zweisprachigkeit zur Mehrsprachigkeit zu gelangen (Zweisprachigkeit ist keine Sackgasse!).
- Die didaktische Modernisierung geht in Richtung Stärkung und Stützung der gesellschaftlich schwächeren Sprachen – wie etwa durch immersive Modelle, zeitliche Ausdehnung des Unterrichts in Minderheitensprachen etc..
- Didaktische Modernisierung hat die Förderung der Schriftlichkeit und Mündlichkeit in beiden Sprachen zum Ziel.
- „Transfer“ erfolgreicher bilingualer Modelle aus anderen zwei- und mehrsprachigen Regionen Europas, die vergleichbare strukturelle und gesellschaftlich-politische Rahmenbedingungen aufweisen (bspw. immersiver Unterricht in Graubünden, partielle Immersion im Elsass).
- Umsetzung immersiver Modelle (Klassenebene, Schulebene) von der Elementarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe II.
- Entwickeln und Erproben (Pilotierung, Schulversuch) von zweisprachigen Modellen, die auf den ersten beiden Schulstufen eine totale Immersion in Slowenisch vorsehen.
- Implementierung zweisprachiger Modelle, die einerseits Erhalt und Förderung der Minderheitensprachen und andererseits Bereicherung der Sprach(en)kompetenz (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) durch Minderheitensprachen zum Ziel haben.

Didaktik und Methodik des zweisprachigen Unterrichts

Im zweisprachigen Unterricht sollen Kinder in beiden Sprachen so unterrichtet werden, dass einerseits die mitgebrachte/n Sprache/n altersgerecht weiterentwickelt wird /werden, andererseits die Zweitsprache mündlich und sicher so erworben wird, so dass nach der Volksschule ein Übertritt in eine weiterführende zweisprachige Ausbildung auf der Sekundarstufe I möglich ist.

Wesentliche Ziele sind:

- individuelle Bilingualität und Biliteralität
- Interkulturalität
- Entwicklung alltagssprachlicher Kompetenzen (BICS)
- Entwicklung schulsprachlicher Kompetenzen

Zweisprachiger Unterricht in allen Fächern, Förderung der Sprachbildung in allen Fächern. Der Sachunterricht ist das „pädagogische Herzstück“ (Kielhöfer 2004, 169) in der zweisprachigen Erziehung und Bildung. Im zweisprachigen Unterricht sollen Curricula so erfüllt werden, dass den Kindern Sichtwechsel und Vergleiche ermöglicht werden und dass sie auch emotionale und kognitive Auseinandersetzungen mit Differenz und Heterogenität erlauben. Der Anfangsunterricht stellt den kommunikativen und interaktiven Aspekt ins Zentrum der pädagogischen Praxis. Begreifen, dass Sprechen und Handeln zusammengehören bzw. sich beide gegenseitig unterstützen. Ein zweisprachiger Unterricht soll integriertes Sprachhandeln sein, d.h. Sprache wird nachvollziehbar gelernt, indem sie in sinnvollen Kontexten eingesetzt und gebraucht wird.

Unterrichtsorganisation:

Ausdehnung von Lern- und Arbeitszeiten in den Minderheitensprachen (partielle Immersion: tageweise, wochenweise etc.), damit Spielen, Experimentieren und Erproben in den Sprachen möglich ist. Verkürzte Zeiten erzeugen Druck und lassen keine Kreativität zu. Sprachenwechsel beruht auf einer für die Schüler/innen nachvollziehbaren Ordnung (räumlich, zeitlich, Puppen oder Farben als Sprachorientierungen, Person bzw. Team etc.), Organisation eines „Werkstattunterrichts“ (unterstützt von Lehrerteams).

Methodische und didaktische Aspekte:

- Förderung der Sprachproduktion und -rezeption
- vielfältiges Angebot von Sprechanschlüssen in beiden Sprachen, vor allem in der Minderheitensprache
- Redundanz als Methode
- Einsatz von Mimik und Gestik
- Unterstützung des Gesprochenen durch nonverbale Kommunikation
- Anpassung der Sprache und des Sprachtempos an Kinder bzw. ihr Sprachverständnis Vielfältige sprachliche Interaktionen (Rollenspiele, Tanzspiele, lebensweltliche Dialoge) Partner- und Gruppenaktivitäten
- „Offener Unterricht“ mit selbständigen Arbeitsformen
- „Stationenlernen“ mit Sprachspielen und Aufforderung zur Sprachproduktion
- Visualisierung und Vergegenständlichung von Begriffen und Themen (durch Filme, Bilder, Realia)
- Erarbeiten und Entwickeln sprachlicher Mittel (wie Wortlisten, Bild-Wort-Karteien)

36 | Didaktik, Forschung und Entwicklung

- Vermitteln von Verstehens- und Erschließungsstrategien (speziell beim Lesen anspruchsvoller Texte)
- Förderung der Textproduktion (Aufschreiben kurzer Dialoge, Bildbeschreibungen, Texte für Rollenspiele)
- Methoden zur Förderung der Sprachbewusstheit und des Sprachvergleichs (z. B. Entdecken von grammatischen und semantischen Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Sprachen)
- Beispiele für Sprachbetrachtung
- Einsatz von Medien (DVD, Audiokassetten), um verschiedene Fähigkeiten/Kompetenzen zu fördern (z. B. Hörverstehen)
- Ermuntern zum Experimentieren und Ausprobieren
- In-der-Sprache- Bleiben (Lehrer/innen als sprachliche Vorbilder bzw. Leitbilder)

Beurteilungspraxis: Getrennte Beurteilung und schriftliche Benotung

Getrennte Beurteilung von beiden Sprachen (Slowenisch, Lesen, Schreiben und Deutsch, Lesen Schreiben) muss ins Regelschulwesen übernommen werden. Die derzeitige Praxis einer gemeinsamen Note für Deutsch und Slowenisch (Lesen, Schreiben) widerspricht allen pädagogischen Überlegungen, erbrachte Leistungen nachvollziehbar zu machen.

Für Kinder, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, haben die beiden Sprachen zum Teil völlig unterschiedliche Bedeutungen: Für einige sind Slowenisch und Deutsch Erstsprachen, für einige ist Slowenisch Erstsprache und Deutsch Zweitsprache, für den Großteil ist Slowenisch Zweitsprache und Deutsch Erstsprache, für einige sind Slowenisch und Deutsch Zweitsprachen. Allein dieser unterschiedliche sprachbiographische Hintergrund von Schüler/innen muss bei der Beurteilung entsprechend berücksichtigt werden.

Auf den ersten beiden Schulstufen sollten nur schriftliche Beurteilungen an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden: Sprachliche Leistungen und sprachliche Fortschritte sollen in verbaler Form gewürdigt werden; differenzierte Rückmeldungen geben Einblick in den (sprachlichen) Entwicklungsstand der Kinder.

Lehrer/innen/bildung

- Angebote bzw. Lehrgang für immersiven Unterricht
- Angebote für integriertes Sprachhandeln (Integrierte Sprachdidaktik)
- Vernetzungslernen (Bildung von Netzwerken mit innovativen, internationalen, bilingualen Modellen)
- Weiterentwicklung sprachlicher Kompetenzen (mindestens 1-2 verpflichtende Semester in Slowenien)
- Angebot theaterpädagogischer Seminare (Förderung der nonverbalen Kommunikation, Umgang mit Mimik und Gestik)
- Vernetzung von Schulen, die verschiedene Varianten des immersiven Unterrichts erproben bzw. praktizieren
- Begleitende Fortbildung

Forschung und Entwicklung

- Errichtung eines interdisziplinären Zentrums, welches das Sprachverhalten und die Sprachentwicklung von zwei- und mehrsprachigen Kindern in verschiedensten Formen des Minderschulwesens langfristig erforscht
- Entwicklung von Instrumentarien, Unterlagen und Verfahren, mit denen es möglich ist, die Sprachentwicklung „zwei- und mehrsprachiger Kinder“ zu beschreiben
- Langzeitstudien über zwei- und mehrsprachige Kinder
- Erprobung und Erforschung von Modellen totaler Immersion

38 | *Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen*

ZUR AUSBILDUNG, FORT- UND WEITERBILDUNG DER PÄDAGOGINNEN UND PÄDAGOGEN

Lucija Ogorevc-Feinig

VorschulpädagogInnenaus-, VorschulpädagogInnenfort- und VorschulpädagogInnenweiterbildung²⁶

Dieser Bereich bedarf einer gesamten neuen gesetzlichen Regelung.

Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung

Die bisherige Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen ist verbesserungswürdig, die zweisprachige Fortbildung wird von privater Seite organisiert und eine zweisprachige Weiterbildung existiert noch nicht (SonderkindergärtnerInnen und HorterzieherInnen).

Gewünscht wird eine Lehrplanänderung und die Etablierung einer Abteilung für frühkindliche Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit an der Bakip Klagenfurt/Celovec, wo Slowenisch als Zusatzausbildung (Stundenausmaß wie Englisch, 12 Stunden) angeboten werden sollte. Vorgesehen für SchülerInnen, die aus dem Gegenstand Slowenisch Volksgruppensprache als Pflichtgegenstand mündlich oder schriftlich diplomieren wollen. Voraussetzung dafür wären gute Slowenischkenntnisse. Eine Innovation wäre auch ein immersiver Pädagogik- und Didaktikunterricht in slowenischer Sprache (Stundenausmaß von insgesamt 4 Stunden).

Darüber hinaus diese Abteilung auch ihren Teil zur interkulturellen Erziehung an der Bakip beitragen und würde zum Beispiel Slowenisch für alle Lernende anbieten.

Die Aufgabenbereiche der Abteilung für frühkindliche Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit würden weiters umfassen – neben der fachlichen und menschlichen Betreuung der zweisprachigen SchülerInnen (im Sinne von VertrauenslehrerIn) – Organisation, Durchführung und Evaluation der Praxis in den zwei- und mehrsprachigen Kindergärten in Kärnten, das Auslandspraktikum in Slowenien sowie die Früherziehungs- sowie Hortpraxis der zweisprachigen AnwärterInnen. Die angehenden zweisprachigen PädagogInnen müssten einen bestimmten Praxisanteil (mindestens 50 %) in zwei- und mehrsprachigen Kindergärten in Österreich sowie mindestens ein Blockpraktikum in Slowenien absolvieren, eine zweisprachige PraxislehrerIn müsste die Praxisbetreuung übernehmen.

Weiters würde diese Abteilung die Auslandsaufenthalte unserer AustauschschülerInnen in Slowenien sowie anderen Staaten betreuen und Stipendien für besonders lernbereite KandidatInnen lukrieren.

In Anbetracht dessen, dass eine tertiäre Ausbildung auch der VorschulpädagogInnen vorbereitet

²⁶ Hier exemplarisch für Kärnten erörtert (Anm. d. Redaktionsteams).

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 39

wird, sollte der gesamte Bereich der VorschulpädagogInnen parallel zur LehrerInnenaus-, LehrerInnenfort- und LehrerInnenweiterbildung entwickelt und geregelt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation der zweisprachigen Elementarbildung (Krippen, Tagesmütter, Kindergruppen und Kindergärten)

Einführung einer flächendeckenden zweisprachigen Elementarbildung im Gebiet des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten – in enger Kooperation mit dem bereits bestehenden Angebot. Es müsste außerdem ermöglicht werden, auch außerhalb des Geltungsbereiches – bei Bedarf – solche öffentlichen zweisprachigen Einrichtungen zu ermöglichen.

Weiters müsste eine Kindergartenaufsicht – InspektorIn mit slowenischer Sprachkompetenz – für zweisprachige Kindergärten neu eingerichtet werden. Eben diese Person könnte auch mit der Aufsicht der gesamten zweisprachigen Elementarbildung betraut werden.

Es bedarf auch einer Entwicklung von Standards bzw. Kompetenzbeschreibungen für zweisprachige Kindergärten.

Das Kindergartengesetz müsste adaptiert werden.

40 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko

LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung an Pädagogischen Hochschulen

Status quo, aktuelle Entwicklungen und mögliche Zukunftsperspektiven

1. Vorbemerkung

Die konkrete organisatorische und inhaltliche Gestaltung der zukünftigen LehrerInnenbildung ist derzeit noch nicht absehbar. Im vorliegenden Endbericht der ministeriumsübergreifenden ExpertInnengruppe zur LehrerInnenbildung NEU²⁷ vom März 2010 ist als Zeitperspektive ein etwa vierjähriger Umsetzungsplan vorgesehen. Auf Seite 71 heißt es darüber hinaus: „Eine Konzentration des gesamten Ausbildungsspektrums für pädagogische Berufe, auch für LehrerInnenbildung auf einer der bestehenden Institutionen, erscheint weder qualitativ zielführend, noch operational umsetzbar.“ Daher scheint es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, den Status quo und mögliche Zukunftsperspektiven in der Aus- und Fortbildung von LehrerInnen für Pädagogische Hochschulen und Universitäten getrennt darzustellen.

2. Ausgangslage und Quellen

- Hochschulgesetz²⁸
- Curricula für die Ausbildung von Zweisprachigen LehrerInnen an der PH-Burgenland und an der PH-Kärnten sowie von TeamlehrerInnen an der PH-Kärnten²⁹
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen³⁰
- Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich – Länderprofil (LEPP-Bericht)³¹
- Europäisches Sprachenportfolio³²
- EPOSTL – European Portfolio of Student Teachers for Languages³³
- LehrerInnenbildung NEU. Die Zukunft der pädagogischen Berufe. Die Empfehlungen der ExpertInnengruppe.

27 http://lehrerinnenbildung.at/wp-uploads/2010/03/endbericht_der_expertinnengruppe_la_neu.pdf

28 [http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_\(HschG\).html](http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_(HschG).html)

29 <http://www.ph-burgenland.at/Kroatisch.130.0.html>

<http://www.ph-burgenland.at/Ungarisch.129.0.html>

<http://www.ph-kaernten.ac.at/organisation/institutezentren/mehrsprachigkeit/lehrgaenge/>

30 <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>

31 http://www.oesz.at/download/publikationen/Themenreihe_4.pdf

32 <http://www.oesz.at/>

33 http://archive.ecml.at/mtp2/fte/pdf/C3_Epostl_E.pdf

3. Ausbildung

3.1. Konzeption, Implementierung und Evaluation neuer Curricula

Im Bereich der Ausbildung wurden in den letzten Jahren sowohl an der Pädagogischen Hochschule Burgenland als auch an der Pädagogischen Hochschule Kärnten neue Curricula für die Ausbildung zweisprachiger LehrerInnen konzipiert. Die Curricula sind derzeit in der Phase der Implementierung, wobei sie in Kärnten von einer Expert/innengruppe evaluierend begleitet werden. Diese Form der begleitenden Evaluation ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und sollte fortgesetzt sowie auf alle neu konzipierten Curricula ausgeweitet werden. Dies gilt im Besonderen für das zwischen der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Alpen-Adria-Universität gemeinsam entwickelte Curriculum für Slowenisch auf der Sekundarstufe I. Für den Bereich der Hauptschulen und der Neuen Mittelschulen wird es in den nächsten Jahren einen verstärkten Bedarf an zweisprachigen LehrerInnen geben. Daher besteht die Notwendigkeit, verstärkte „Werbung“ zur Rekrutierung geeigneter Studierender – vor allem im Sekundarbereich I und II – durchzuführen und/oder bereits im Dienst stehende KollegInnen für dieses zusätzliche Lehramt zu motivieren.

Zweisprachige LehrerInnen und TeamlehrerInnen (in Kärnten) sollten gemeinsam ausgebildet werden, damit bereits im Studium wichtige Aspekte der Teamarbeit erfahrbar werden.

3.2 Didaktik und Methodik in der Ausbildung

Im methodisch-didaktischen Bereich der Ausbildung sollten neue Entwicklungen auf internationaler Ebene möglichst rasch aufgegriffen und umgesetzt werden:

- ESP – Europäisches Sprachenportfolio
- EPOSTL – European Portfolio of Student Teachers for Languages, ein didaktisches Portfolio für SprachlehrerInnen
- Mehrsprachendidaktik
- Language Awareness³⁴
- Interkulturelle Reflexion³⁵

Dasselbe gilt für innovative Entwicklungen und Projekte auf nationaler und regionaler Ebene:

- verstärkter Immersionsunterricht
- grenzüberschreitende Kooperationen und Initiativen
- Mehrsprachendidaktik³⁶
- die Funktion von Zweit- und Fremdsprachen als Brückensprachen
- Feldforschung im Bereich interkultureller Bildung

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der konkreten Umsetzung innovativer Methodiken und Didaktiken. Neben den bekannten didaktischen Zugangsweisen sollten die Studierenden auch die Vielfalt alternativer methodischer Zugänge zum Sprachenlernen kennenlernen (Suggestopädie, Fremdsprachenwachstum, Psychodramaturgie Linguistique, Tandem, Total Physical Response, Gemeinschaftssprachlernen). Das könnte helfen, von der Illusion Abschied zu nehmen, dass es

34 z.B. die Praxisreihe KIESEL am ÖSZ Graz – http://www.oesz.at/sub_main.php?page=bereich.php?bereich=8-tree=24

35 Die beiden folgenden Dokumente sind Reflexionsinstrumentarien für interkulturelle Erfahrungen:

http://www.oesz.at/download/publikationen/cromo_29_08_2007_gemeinsam.pdf

http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/autobiogrweb_EN.asp

36 Siehe ein entsprechendes Projekt des Europarats: <http://carap.ecml.at/>

42 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

die eine einzige gültige Methode für alle geben könne, sondern dass man eine Vielfalt von Methoden gut beherrschen muss, um allen Lernertypen gerecht zu werden. Durch das Erlernen einer linguistisch „entfernten“ Sprache (Arabisch, Türkisch, Mandarin) sollten angehende LehrerInnen für Spracherwerbsprozesse sensibilisiert werden, indem sie diese „am eigenen Leib“ erfahren und darüber angeleitet reflektieren. Dadurch ergäbe sich für sie auch die Chance, aus der dichotomen „Zwickmühle“ zwischen Mehr- und Minderheitensprache herauszutreten und über den Tellerrand der eigenen linguistischen folie à deux mit den dauernden konfrontativen Sprachtrutz- und -bewahrbewegungen hinausblicken lernen.

4. Fortbildung

4.1 Derzeitiges Fortbildungsangebot

Die Mehrzahl der bestehenden Angebote im Bereich der Fortbildung sind derzeit Einzelveranstaltungen in Form von halb- oder ganztägigen Veranstaltungen.³⁷

Für bereits im Dienst stehende Teamlehrer/innen, welche noch keine Zusatzausbildung für diesen Tätigkeitsbereich haben, wurde 2010 ein neues Lehrgangcurriculum konzipiert, das auf die spezifischen Erfordernisse und Voraussetzungen dieser Zielgruppe abgestimmt ist.

Im Bereich der Fortbildung wird bereits derzeit recht erfolgreich versucht, mit ReferentInnen aus Slowenien dem Bereich der Sach-/Fachsprachen stärkeres Gewicht zu verleihen.

Im Jänner 2011 beginnt ein längerfristiges und nachhaltiges Fortbildungsprojekt, in dessen Rahmen ein feststehendes Team von LehrerInnen innovative organisatorische und inhaltliche Unterrichtsmodelle an ihren jeweiligen Schulen erproben und dabei von ExpertInnen betreut und beraten werden.

4.2 Zukunftskonzepte

Im Bereich der Fortbildung soll das Schwergewicht stärker im Bereich nachhaltiger und längerfristiger Fortbildungskonzepte liegen. Vor allem muss mit Schulen auf der Ebene der Schulentwicklung gearbeitet werden, wobei die sehr komplexe Situation von „Wünschen und Ansprüchen der Eltern, Beziehungen zwischen zweisprachigen LehrerInnen und TeamlehrerInnen und dem Stellenwert der zweiten Sprache in der Gemeinde/in der Umgebung“ unter Begleitung von Expert/innen systematisch reflektiert und bearbeitet werden sollten.

In eine ähnliche Richtung könnte auch ein nationales Fortbildungsprojekt mit folgendem Konzept gehen:

- a. Ein überregionales Planungsteam erarbeitet ein langfristiges und nachhaltiges Konzept für ein mehrjähriges Fortbildungsprojekt mit Lehrer/innen aus allen Volksgruppen
- b. Einmal pro Semester findet ein einwöchiges gemeinsames Seminar statt, in welchem die TeilnehmerInnen mit innovativen didaktisch-methodischen und organisatorischen Konzepten vertraut gemacht werden.
- c. Diese Konzepte werden von den TeilnehmerInnen für ihren jeweiligen Kontext modifiziert und in der Unterrichtsrealität erprobt.
- d. In regelmäßigen Abständen treffen sich LehrerInnen mit BetreuerInnen auf regionaler Ebene und tauschen ihre Erfahrungen aus.

³⁷ Siehe Fortbildungskatalog der PH-Kärnten –

http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/_fortbildung/fbkatalog201011.pdf

und Fortbildung an der PH-Burgenland – http://www.ph-burgenland.at/Fort_und_Weiterbildung.118.0.html

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 43

Einen zweiten Schwerpunkt soll die Fortbildung von bereits im Dienst stehenden LehrerInnen in Richtung Immersionskonzepte in Zusammenhang mit Feldforschungsaspekten bilden. Zur Erweiterung des fachdidaktischen Horizonts werden Exkursionen an Schulen empfohlen, in denen innovative Konzepte bereits Teil des Unterrichtsalltags sind: Schulen mit Immersionsunterricht in Österreich, mehrsprachige Schulen im Grenzgebiet zwischen Slowenien und Italien (z.B. Koper, Triest), ladinische Schulen in Südtirol sowie rätoromanische Schulen in der Schweiz. Voraussetzung für erfolgreichen Immersionsunterricht bildet eine systematische Fortbildung in sprachlicher Hinsicht, vor allem die Verbesserung der Sach-/Fachsprachkompetenz.

Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung sprachlicher Kompetenzen sollten ein- oder mehrwöchige Sprachkurse für LehrerInnen im In- und Ausland angeboten werden.

Als dritter Schwerpunkt sollten grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltungen mit LehrerInnen der Nachbarsprachen forciert sowie bereits bestehende grenzüberschreitender Projekte durch spezifische LehrerInnenfortbildung unterstützt werden. Dabei sollte dem Aspekt des interkulturellen Lernens zentrale Bedeutung zukommen³⁸. Für grenzüberschreitende LehrerInnenfortbildung müssten allerdings entsprechende institutionalisierte Rahmenbedingungen in Bezug auf Reisebewegungen, Dienstfreistellungen, gemeinsame Finanzierung etc. geschaffen werden.

Langfristig sollten vor allem auch die LehrerInnen der Nachbarsprachen (wobei es in den ersten Jahren primär um Aspekte von language awareness gehen sollte) mit neuen Ansätzen von genuiner Mehrsprachendidaktik im Sinne verstärkter Kooperation zwischen den SprachenlehrerInnen und den entsprechenden Konzepten des Europarats vertraut gemacht werden.

Zur Verbesserung der derzeit fehlenden Kontinuität zwischen Primar- und Sekundarstufe sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit LehrerInnen beider Schularten anzubieten.

38 Vgl. CROMO, ein mehrjähriges trilaterales interkulturelles Projekt zwischen Slowenien, Friaul-Julisch-Venezien und Kärnten – <http://www.ph-kaernten.ac.at/organisation/institutezentren/mehrsprachigkeit/aktuelles/>

44 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ursula Doleschal

Universitäre LehrerInnenausbildung, -weiterbildung, Unterrichtsmaterialien, Curriculum für die bestehenden Ausbildungsfächer Bosnisch/Kroatisch/Serbisch³⁹, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch und für Romanes

I. LehrerInnenausbildung

Die Frage der **LehrerInnenausbildung für die AHS bzw. Sekundarstufe I und II** im Bereich B/K/S, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch hat **zwei Facetten**:

- 1) Unterrichtsfach „Slowenisch“ und „B/K/S“, Slowakisch, Tschechisch sowie „Ungarisch
- 2) Befähigung zum Fachunterricht in der jeweiligen Sprache für alle anderen Fächer

ad 1) Unterrichtsfach „Slowenisch“ und „B/K/S“, Slowakisch, Tschechisch sowie „Ungarisch“⁴⁰

Das Lehramtsstudium für das „Unterrichtsfach Slowenisch“ wird an drei (Klagenfurt, Graz, Wien), für das „Unterrichtsfach B/K/S“ an zwei Universitäten (Graz, Wien) und für das „Unterrichtsfach Slowakisch“, „Unterrichtsfach Tschechisch“, „Unterrichtsfach Ungarisch“ an einer österreichischen Universität (Wien) angeboten. Eine (traditionelle) Besonderheit dieser Studiengänge im österreichischen Ausbildungssystem ist darin zu sehen, dass sie in ihrem fachlichen Teil in vielem mit den entsprechenden Bachelor- und/oder Masterstudiengängen für die jeweilige Sprache (also etwa Slawistik, Bohemistik, Slowenistik etc.) zusammenfallen. Das heißt, ein Großteil der Lehrveranstaltungen, die im Lehramtsstudium zu absolvieren sind, sind in erster Linie für das Bachelor- bzw. Masterstudium gedacht und entwickelt worden. Dies trifft insbesondere auf die Sprachkurse zu, die vom Erwerb einer Fremdsprache ausgehen, aber auch auf die Fachvorlesungen und -seminare, die oftmals auf Deutsch abgehalten werden.

a. Sprachliche Voraussetzungen der Studierenden:

Beschreibung der derzeitigen Situation

Was das Einstiegsniveau für die Sprachkompetenz der Studierenden betrifft, so wird für die slawistischen Lehramtsstudien an den Universitäten in Graz und Klagenfurt das Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der Folge abgekürzt als GERS⁴¹) gefordert. An der Universität Wien kann hingegen jedes slawistische Lehramtsstudium ohne Vorkenntnisse begonnen werden. Für das Unterrichtsfach Ungarisch wieder werden Sprach-

³⁹ In der Folge abgekürzt mit B/K/S.

⁴⁰ Die Curricula der Studien sind unter folgenden WWW-Adressen zu finden (Zugriff 10.10.2010):

Klagenfurt: http://www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/kuwi_04W_la.pdf, Graz: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=197305, Wien: http://slawistik.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_slawistik/Downloads/Studienplan_LA_ab_WS_2010.pdf, http://finno-ugristik.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/abt_finno-ugristik/lehramt.pdf

⁴¹ S. http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/CADRE_EN.asp (Zugriff: 28.11.2010).

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 45

kenntnisse vorausgesetzt, die in einem nicht anrechenbaren Grundkurs (2 Semester à 6 SWS) erworben werden können.

Ein Auslandssemester wird in allen Curricula empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Die Lehre wird teilweise in der jeweiligen Sprache abgehalten, aber nicht durchgehend. Dieser Umstand ist einerseits den fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen, die wissenschaftliche Inhalte für mehrere Sprachstudien vermitteln, geschuldet, andererseits ist es eine Folge der erwähnten Überschneidung mit dem Bachelor- oder Master-Studium, das die Studierenden in der Regel ohne Vorkenntnisse beginnen und worin sie daher sprachlich weniger fortgeschritten sein müssen als die Lehramtsstudierenden.

Gewünschte Veränderungen:

Notwendig ist für die Ausbildung von LehrerInnen an den AHS in Kärnten und im Burgenland die Betonung des Erwerbs verschiedener sprachlicher Varietäten, zumindest passives Verständnis von Dialekten und stark umgangssprachlichen Formen, nach Möglichkeit auch aktive Aneignung eines informellen Registers (wenn dies nicht von Haus aus gegeben ist).

Die Volksgruppensprachen sind an den zweisprachigen AHS und BHS Unterrichtssprache und als Sprachgegenstand Muttersprache (bzw. Zweitsprache). Daher müssen alle LehrerInnen, insbesondere aber die SprachlehrerInnen, über eine muttersprachliche bzw. zweitsprachliche Kompetenz verfügen. Im Unterschied zur Beherrschung einer Fremdsprache genügt dafür die Beherrschung der Standardsprache nicht, denn die Kommunikation in einer Mutter- oder Zweitsprache bedeutet unter anderem das automatische Wechseln der Sprechweise (Varietät oder Register) je nach sozialer Rolle oder Sprechsituation.⁴² Da die Volksgruppensprachen als Unterrichtsfach vermehrt von Personen gewählt werden, für die die jeweilige Sprache eine Fremdsprache ist oder die in ihrer Lebenswelt keine oder wenig Möglichkeit zur natürlichen Kommunikation haben, muss auf diesen Punkt besonders Rücksicht genommen werden.

Lösungsmöglichkeiten:

- **Unmittelbar umsetzbar:** Spezielle Sprachkurseangebote im Studium, Coaching, verpflichtendes Auslandssemester: Um ein entsprechendes Angebot erstellen zu können, muss ein Modell erstellt werden, was – bei entsprechender **zweckgebundener** Finanzierung der Universitäten in diesem Bereich – kurzfristig realisierbar wäre.
- **Nachbearbeitungsbedarf:** Reform des Lehramtsstudiums (Gesetzgebung) und zwar in Zusammenarbeit zwischen Universität (Stärken in Sprachausbildung) und Pädagogischen Hochschulen (Stärken in Didaktik).

b. Fachdidaktik

Beschreibung der derzeitigen Situation

In allen Curricula für die Lehramtsstudien für B/K/S, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch und

⁴² Die Beherrschung dieses Wechsels in der Volksgruppensprache ist für die sprachliche Autorität und Vorbildwirkung der LehrerInnen gegenüber den SchülerInnen unabdingbar und auch eine Voraussetzung für die natürliche mehrsprachige Kommunikation der LehrerInnen außerhalb des Unterrichts. Die positive Wirkung einer solchen Sprachkompetenz und Kommunikation hat sich in dem kürzlich im Auftrag des BMUKK durchgeführten Forschungsprojekts „Jeder Tag Sprache“ gezeigt.

46 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ungarisch macht das Fach „Fachdidaktik“ einen wesentlichen Bestandteil aus. Dabei fällt Folgendes auf: In den Beschreibungen der Inhalte des Faches „Fachdidaktik“ werden bei Slowenisch und B/K/S sowie Slowakisch, Tschechisch einerseits die Termini „Fremdsprachendidaktik“ und andererseits in manchen Fällen „Zweitsprachendidaktik“ bzw. „Zweitspracherwerb“ erwähnt. Im Curriculum für Ungarisch wird im Rahmen der Fachdidaktik auch auf die Bedeutung des Unterrichts für den „kulturellen Fortbestand und die Wahrung der Volksgruppenidentität der Ungarn in Österreich“ hingewiesen. Das heißt aber, dass die Möglichkeit, eine der betroffenen Sprachen als Volkssprache zu unterrichten, in den Curricula zu wenig zur Geltung kommt.

Es stellt sich daher die Frage, wie man den unterschiedlichen Anforderungen, die LehrerInnen der Volkssprachen an den AHS und BHS zu bewältigen haben, im Studium gerecht werden kann. Wenn etwa das Unterrichtsfach Slowenisch in einer Kärntner zweisprachigen Schule unterrichtet werden soll, so ist Slowenisch nicht in erster Linie Fremdsprache – kann aber auch das sein. Dasselbe gilt mutatis mutandis für Kroatisch ebenso wie für Tschechisch und Slowakisch und Ungarisch.

Gewünschte Veränderungen/Unmittelbar umsetzbar:

Notwendig ist daher eine Berücksichtigung der Didaktik des B/K/S, Slowenischen, Slowakischen, Tschechischen und Ungarischen als Erst- und Zweitsprache im fachdidaktischen Teil der Ausbildung, wie dies in der Germanistik im Rahmen der Ausbildung für Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. als Zweitsprache (DaZ) bereits geschieht⁴³, und die Vermittlung der Notwendigkeit einer Integration dieser Didaktiken in heterogenen LernerInnengruppen bzw. Klassen.

Lösungsmöglichkeiten (alle unmittelbar umsetzbar):

- Spezielle Didaktiklehrangebote im Studium (für die Lehramtsstudien Unterrichtsfach B/K/S, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch)
- Reform des Lehramtsstudiums (Gesetzgebung): dringend angesagt und zwar in Zusammenarbeit zwischen Universität (Stärken in Sprachausbildung) und PH (Stärken in Didaktik)
- Schulen müssten Anstellungserfordernisse für die jeweils ausgeschriebenen Stellen formulieren (je nachdem, ob die Sprache als Muttersprache oder als Fremdsprache gelehrt werden soll).
- **Einrichtung von dezentralen** Zentren für Forschung und Entwicklung im Bereich autochthoner Volksgruppen⁴⁴

43 Man vergleiche das Curriculum der Univ. Wien: „Einsicht in gesellschaftliche und individuelle Aspekte der Mehrsprachigkeit und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht“, „Einblick in die sprachenrechtliche und -politische Situation in Österreich“ oder das Curriculum für den Lehrgang zweisprachiger Unterricht an Volksschulen der PH Kärnten: „Bilinguale/multilinguale Erziehungsmodelle [...]; Interkulturelle Sprachbildung; Sprachdiagnostik und Sprachförderung, Individualisierung und Differenzierung; Dokumentation und Bewertung sprachlicher Fähigkeiten (GERS); Aspekte der sprachlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung; Umgang mit sprachlichen Interferenzen“ usw.)

44 Diese Zentren sollen einerseits die Lage der autochthonen Volksgruppen beforschen und entsprechende anwendungsorientierte Projekte für die Didaktik durchführen. Sie sollten in weiterer Folge die Fähigkeit des zweisprachigen Unterrichts, weitere anderssprachige SchülerInnen mit verwandten Sprachen als Erstsprache zu integrieren, prüfen. Das vom BMUKK geförderte Forschungsprojekt „Jeder Tag Sprache“ hat gezeigt, dass etwa eine zweisprachige slowenisch-deutsche Volksschule in Kärnten eine sehr gute Möglichkeit bietet, Kinder mit bosnischer, kroatischer oder serbischer Muttersprache sowohl zum Slowenischen als auch zum Deutschen hinzuführen und sie zudem sozial zu integrieren, weil sie hier „nicht als Ausländer behandelt“ werden.

ad 2) Befähigung zum Fachunterricht in der Volksgruppensprache für alle anderen Fächer

Alle Unterrichtsfächer, die an AHS und BHS unterrichtet werden (z.B. Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Musikerziehung, Bewegung und Sport) können an vielen österreichischen Universitäten studiert werden. Diese Studien werden jedoch ausschließlich in deutscher Sprache angeboten. Zukünftige LehrerInnen an Schulen mit einer anderen Unterrichtssprache (d.h., einer Volksgruppensprache) haben während des Studiums daher keine Möglichkeit, mit den Lehrenden und StudienkollegInnen in ihrem Fach und über ihr Fach in der betreffenden Sprache zu kommunizieren bzw. das Fach auch teilweise in dieser Sprache zu studieren.

Beschreibung der derzeitigen Situation

Sprachliche Voraussetzungen der LehrerInnen:

FachlehrerInnen an AHS erwerben, wenn sie ihr Lehramtsstudium in Österreich absolvieren, die Fachsprache ihres Faches auf Deutsch (teilweise auch auf Englisch). Die Vermittlung des Faches in der jeweiligen Sprache erfordert aber nicht nur (wie bereits oben argumentiert) die sehr gute Beherrschung der Allgemeinsprache, sondern auch die entsprechende Beherrschung der spezifischen Fachterminologie und der fachlichen Ausdrucksweisen, mit anderen Worten – der Fachsprache. Um in einer Fachsprache sicher zu sein, bedarf es der dauernden fachlichen Kommunikation und Auseinandersetzung. Diese Möglichkeit ist in Österreich für die Volksgruppensprachen nicht gegeben. Hinzu kommt das Problem der Schulbücher, die selten in der betroffenen Sprache vorliegen bzw. geeignet oder approbiert sind. Es gibt von wenigen Ausnahmen abgesehen keine österreichischen Schulbücher in den Volksgruppensprachen (außer natürlich für den Sprachunterricht).⁴⁵ Die Verwendung von in den jeweiligen Nachbarländern entstandenen Schulbüchern ist sowohl aus inhaltlichen als auch aus rechtlichen Gründen schwierig.

Gewünschte Veränderungen:

Notwendig ist es daher, von den Sprachinstituten der Universitäten oder vom evt. gegebenen Sprachenzentrum aus ein Angebot (als freie oder gebundene Wahlfächer) für Studierende zu erstellen, die am BG/BRG für Slowenen oder im dreisprachigen Gymnasium Oberwart oder an einer zweisprachigen AHS bzw. BHS unterrichten wollen, und zwar für:

- allgemeine Wissenschaftssprache bzw. akademische Sprache (Erwerb aller vier sprachlichen Fertigkeiten in der Wissenschaftssprache: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben)
- Fachsprache B/K/S, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch als Unterrichtssprache (z.B. spezielle Angebote für naturwissenschaftliche Fächer, geisteswissenschaftliche Fächer usw.)

Dieses Programm soll studienbegleitend und aufbauend über die verschiedenen Studienjahre absolviert werden können.

⁴⁵ In der vom BMUKK veröffentlichten Liste von Schulbüchern für die AHS, die über die Schulbuchaktion 2008/09 bestellt werden konnten (http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15780/0809_sbl_1000_1100.pdf, Zugriff 4.11.2010), finden sich Lehrbücher für die Unterrichtsfächer Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch in der jeweiligen Sprache, sowie für Religion (auf Kroatisch und Slowenisch) und für Geschichte, Physik und Musikerziehung (auf Slowenisch), weiterhin ein zweisprachiges Schulbuch zu Geschichte- und Sozialkunde (auf Bosnisch/Kroatisch und Serbisch). Das bedeutet, dass lediglich einzelne Fächer durch Schulbücher in nur zwei der Volksgruppensprachen (mit jeweils einem Lehrbuch) abgedeckt sind. Englischsprachige Unterrichtsmaterialien stehen hingegen für die Fächer Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Mathematik und Physik für Schulen mit englischer Unterrichtssprache zur Verfügung.

48 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Lösungsmöglichkeiten:

- **Unmittelbar umsetzbar:** Spezielle Sprachkursangebote im Studium, Coaching, Förderung eines Auslandssemesters: Dafür müsste ein Ausbildungsmodell und Angebot (evt. universitätsübergreifend) entwickelt werden, das zudem gesondert finanziert werden muss.
- **Einrichtung von Zentren für Forschung und Entwicklung im Bereich autochthoner Volksgruppen (auch im Hinblick auf Integration) (Nachbearbeitungsbedarf)**

II. LehrerInnenweiterbildung

Die LehrerInnenweiterbildung sollte nach den Vorschlägen der ExpertInnengruppe⁴⁶ nicht mehr schulartenspezifisch angeboten werden. Folgende Weiterbildungsangebote, die die Universitäten anbieten könnten, wenden sich auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Trennung AHS- und Pflichtschulbereich) dennoch in erster Linie an FachlehrerInnen der AHS:

Beschreibung der derzeitigen Situation

Sowohl die Sprach- als auch die FachlehrerInnen in den Volksgruppensprachen haben kaum die Möglichkeit, ihre Sprache außerhalb der Schulsituation auf dem einschlägigen Niveau anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Fachsprache, aber auch die Allgemeinsprache ist bei den Volksgruppensprachen nicht ausreichend im alltäglichen Gebrauch, um eine entsprechend hohe Kompetenz zu gewährleisten.

Gewünschte Veränderungen

Daher sollten beide Gruppen von LehrerInnen regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, die speziell für diese Gruppe erstellt werden.

Diese Weiterbildungsveranstaltungen sollen die LehrerInnen bei der Aneignung und didaktischen Umsetzung der Fachsprache ihres jeweiligen Faches unterstützen. Folgende Kurse können von den Universitäten angeboten werden:

- allgemeine Wissenschaftssprache bzw. akademische Sprache (Erwerb aller 4 Fertigkeiten)
- Volksgruppensprache als Unterrichtssprache im Fachunterricht (Integration von Theorie und Praxis). Es handelt sich hier nicht um einen reinen Sprachkurs, sondern vielmehr um eine Form des gemeinsamen Erarbeitens der für die Schulpraxis notwendigen sprachlichen Mittel in Wort und Schrift. Es kann dabei auch um das Festlegen eines Mindeststandards gehen.

Andere Angebote können von der Universität interdisziplinär (Pädagogik, Slawistik, Finno-Ugristik, Unterrichts- und Schulentwicklung) mitgestaltet werden (wobei auch die Expertise etwa des Zentrums für Slowenisch als Fremd- und Zweitsprache der Univ. Ljubljana und ähnlicher Institutionen in den Nachbarländern herangezogen werden muss). Die Universität versteht sich dabei nicht als Vermittlerin von Gelehrsamkeit, sondern als (Aktions-)Forscherin und Begleiterin:

Berufsbegleitende, längerfristige Seminare bzw. Werkstätten oder Coachings:

- Erhaltung und Förderung der allgemeinen Sprachkompetenz von zweisprachigen LehrerInnen: Bei diesem Seminar soll es v.a. auch um die Wichtigkeit verschiedener Register bzw. Varietäten (Dialekt, informelle Umgangssprache) gehen

⁴⁶ LehrerInnenbildung NEU. Die Zukunft der pädagogischen Berufe. Die Empfehlungen der ExpertInnengruppe. Endbericht März 2010, Wien: BMUKK, BMWF.

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 49

- Erstellung von Lehrmitteln: gemeinsame Konzipierung und Durchführung mit Beratung aus Theorie und Praxis (Frage der sprachlichen Angemessenheit, Korrektheit, Progression usw.)
- Didaktikwerkstätten: die LehrerInnen begleitendes Seminar, wo TeilnehmerInnen bestimmte Forschungsaufgaben bezüglich ihres eigenen Unterrichts verfolgen und Wünsche bezüglich theoretischen Inputs an die SeminarleiterInnen äußern können
- Schreiben und Reflektieren: kreatives und fachbezogenes Schreiben zur Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis in der Volksgruppensprache (analog zu LehrerInnenfortbildungsseminaren im Rahmen des IMST-Projekts, <http://imst.uni-klu.ac.at/>). In diesen Seminaren und Projekten müssen die LehrerInnen selbst Reflexionsarbeiten verfassen und werden dabei von den LehrgangleiterInnen unterstützt. Siehe auch das dazu in Zusammenarbeit mit dem SchreibCenter der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt entstandene Booklet „Starke Texte schreiben“ https://www.imst.ac.at/starke_texte_schreiben)

Nicht zuletzt ist auch fachlicher Input in Form von Vorträgen oder Kursen über neueste Forschungen und Erkenntnisse eine Aufgabe der Universitäten, etwa zu den Themen:

- Interkulturalität
- Mehrsprachigkeit
- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen des Sprachenlernens
- Sprachenpolitik
- Sprachenrechte usw.

Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Weiterbildung:

- Förderung und Implementierung eines Weiterbildungsprogramms für LehrerInnen
Unmittelbar umsetzbar
- **Einrichtung von Zentren für Forschung und Entwicklung im Bereich autochthoner Volksgruppen (auch im Hinblick auf Integration)**
- **Nachbearbeitungsbedarf**

III. Schulbücher und Lehrmaterialien

Beschreibung der derzeitigen Situation

Schulbücher und Lehrmaterialien sind ein spezielles Problem im Rahmen der zweisprachigen Schule. Hinzu kommt das Problem der Schulbücher, die selten in der betroffenen Sprache vorliegen bzw. geeignet oder approbiert sind. Wie in I.2 dargestellt gibt es kaum österreichische Schulbücher in den Volksgruppensprachen (außer für den Sprachunterricht). Dies erschwert den zweisprachigen FachlehrerInnen den Unterricht und benachteiligt sie gegenüber FachlehrerInnen, die auf Deutsch unterrichten (Gleichheitsgrundsatz).

Nicht unterschätzt werden darf außerdem das Prestige, das eine Sprache erfährt, wenn ein Schulbuch in ihr gedruckt und verwendet wird.

Gewünschte Veränderungen und Lösungsmöglichkeiten/Unmittelbar umsetzbar:

Daher sollte die Verwendung und vor allem die Erstellung von Schulbüchern in den Volksgruppensprachen gefördert und erleichtert werden (rechtlich und finanziell). Zweisprachige LehrerInnen müssen besonders ermutigt werden, Lehrbücher zu schreiben.

Die LehrerInnenverbände und einzelne LehrerInnen haben eine Reihe von Unterrichtsmateri-

50 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

alien ausgearbeitet, die teilweise elektronisch zur Verfügung stehen (vgl. z.B. <http://www.sova.at/>). Die Publikation solcher Materialien in Form von gedruckten Lehrbüchern ist aufwendig und teuer, aber dringend notwendig, um den Volksgruppensprachen das gleiche Gewicht zu verleihen wie dem Deutschen (vgl. Art. 7 der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen: “In respect of regional or minority languages, within the territories in which such languages are used and according to the situation of each language, the Parties shall base their policies, legislation and practice on the following objectives and principles: §1 a the recognition of the regional or minority languages as an expression of cultural wealth” und insbesondere f: “the **provision of appropriate forms and means for the teaching and study** of regional or minority languages at all appropriate stages”).

IV. Romanes

Beschreibung der derzeitigen Situation

Es gibt bisher keinerlei Ausbildung für LehrerInnen an AHS und BHS.

▪ Gewünschte Veränderungen und Lösungsmöglichkeiten/Nachbearbeitungsbedarf

Eine solche Ausbildung sollte ermöglicht werden – nach dem ungarischen oder ex-jugoslawischen Vorbild oder in Zusammenarbeit mit den dortigen Ausbildungsgängen. Vielleicht positiver formuliert: Eine Erhebung des Status quo ist unbedingt erforderlich, weil der Stand der Ausarbeitungen nicht bekannt ist.

Weitere Maßnahmen in anderen Bereichen

I. Prestige

Beschreibung der derzeitigen Situation

Bei diesem Punkt beziehe ich mich hauptsächlich auf die Situation in Kärnten. Meines Erachtens sind jedoch die Einstellungen zu den anderen Volksgruppensprachen in Österreich mutatis mutandis vergleichbar.

In Kärnten hat die negative Einstellung zum Slowenischen eine Tradition, die weit ins 19. Jh. zurückreicht, so wie die negative Einstellung zu den slawischen Sprachen in Österreich generell Tradition hat. Diese Tradition wurde im zwanzigsten Jahrhundert durch die Identifizierung der in Österreich gesprochenen Minderheitensprachen (die in den benachbarten sozialistischen Ländern offizielle Sprachen waren) mit dem allgemein abgelehnten Kommunismus in einer neuen Spielart fortgesetzt. Seit der Wende und dem EU-Beitritt der fraglichen Länder hat sich das Prestige der betroffenen Sprachen zwar erhöht, was jedoch hauptsächlich mit wirtschaftlichen Faktoren verbunden ist.

Obwohl also z. B. die slowenische Sprache als Sprache des unabhängigen Nachbarlandes und EU-Mitgliedsstaates Slowenien in den letzten zwei Jahrzehnten bei der Kärntner Bevölkerung an Prestige gewonnen hat, ist das Slowenische als Sprache in Kärnten nach wie vor verpönt. Das zeigt sich nicht nur an den Äußerungen verschiedener Kärntner PolitikerInnen bezüglich der Ortstafelfrage, die unter anderem auch die Meinung eines großen Teils der Kärntner Bevölkerung vertreten. Auch in Interviews zum Thema „Slowenisch in Kärnten“, die im Rahmen von Diplomarbeiten erhoben wurden, zeigt sich die Einstellung zum Slowenischen als Umgangssprache in Kärnten als negativ (vgl. z.B. Kert-Wakounig 2010, Kap. 7 und Polainer 2009, Anhang).⁴⁷ Außerdem ist über

⁴⁷ Kert-Wakounig, Sonja. 2010. Dvojezični napisi na Koroškem – Od pogroma do konference o konsenzu Opis in ocena dogod-

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 51

die Volksgruppen in der Bevölkerung generell wenig bekannt (sogar deren Existenz selbst oftmals nicht).

Gewünschte Veränderungen:

Hebung des Prestiges durch Verstärkung der Präsenz im öffentlichen Raum und durch Bekanntmachung von Fakten über die Volksgruppen: Alle SchulabgängerInnen sollten wissen, welche offiziell anerkannten Volksgruppen es in Österreich gibt und warum sie als solche anerkannt sind.

Lösungsmöglichkeiten/Unmittelbar umsetzbar:

- gesetzlichen Stärkungen der Volksgruppensprachen, vor allem in den Medien, insbesondere Fernsehen: Vgl. die Möglichkeiten der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen (Art. 11, § 1 a-g bezieht sich auf die Einrichtung von Fernsehen und Radio in den Volksgruppensprachen. Österreich hat hier die am wenigsten verbindlichen Punkte ausgewählt, nämlich 1 b ii; c ii; d; e i; f ii; Paragraph 2, worin nur die Ermöglichung und teilweise die Förderung der entsprechenden Medien garantiert sind. Notwendig für die Erhaltung der Sprachen und die Hebung ihres Prestiges wären aber wenigstens §1 a iii und f i sowie auch g, die die Finanzierung sicherstellen und die Ausbildung von JournalistInnen fördern).
- Schulbücher in den Volksgruppensprachen
- Offizielle Materialien in den Volksgruppensprachen drucken bzw. im Internet veröffentlichen (z. B. auch die Lehrpläne für die Unterrichtsfächer B/K/S, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch): Das erfordert einerseits die Finanzierung von professionellen Übersetzungen, andererseits die Bereitstellung der entsprechenden Medien bzw. Webpace.
- Informationskampagne in- und außerhalb der Schulen: Finanzierung und offizielle Durchführung von Seiten des BKA bzw. BMUKK (unmittelbar umzusetzen)
- Verpflichtende Aufnahme der entsprechenden Inhalte in Schulbücher aller Schulstufen (tw. unmittelbar umsetzbar, tw. Nachbearbeitungsbedarf)

Nachbearbeitungsbedarf:

- alle gesetzlichen Stärkungen der Volksgruppensprachen: Es wäre z.B. im Sinne der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen (http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/default_en.asp) die Förderung der jeweiligen Sprache nicht nur zu gestatten und Bedingungen dafür zu schaffen, sondern diese Förderung auch von Seiten des Staates aktiv zu betreiben, d.h., die jeweils „stärkeren“ Paragraphen zu ratifizieren bzw. entsprechende gesetzliche Vorkehrungen zu treffen im Sinne von z.B. Art. 10 §1 a i, ii, b, §3⁴⁸ „Administrative authorities and public services“, wo es um die Sicherstellung zweisprachiger Behörden und die Publikation offizieller Dokumente in den Minderheitensprachen geht, ebenso Art. 11 §1 f, g, 12 §1 e, f im Bereich Medien. Vor allem muss die Finanzierung gesichert sein (in der Republik Slowenien ist die Finanzierung der Volksgruppen z.B. in der Verfassung festgeschrieben).

kov od leta 1972 do 2007. Empirična raziskava. Diplomarbeit, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Polainer, Katrin. 2009. Slowenisch in Kärnten –Eine Betrachtung von Spracheinstellungen auf Basis problemzentrierter Interviews. Diplomarbeit, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

48 „Public services“ wie Post und Bahn fallen seit der Privatisierung der Staatsbetriebe nicht mehr unter das Volksgruppengesetz, vgl. Hainscho, Christian. 2008. Slowenisch als Amtssprache in Kärnten. Diplomarbeit, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

52 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

II. Verpflichtendes Kindergartenjahr

Beschreibung der derzeitigen Situation

Kinder aus zweisprachigen Familien haben keine Möglichkeit, die Volksgruppensprache außerhalb der Familie zu verwenden, und Kinder ohne Vorkenntnisse besuchen den zweisprachigen Volksschulunterricht. Wie wir kürzlich in einem Forschungsprojekt festgestellt haben, können sich Kinder mit Vorkenntnissen aus dem Kindergarten auch nach einem halben Jahr Schule kommunikativ viel besser bewegen als solche ohne Vorkenntnisse.

Gewünschte Veränderungen

Verbesserung der Sprachfertigkeiten

Die Ermöglichung und Förderung der vorschulischen Erziehung in einer Regional- oder Minderheitensprache ist ein Punkt der Europäischen Charta (Art. 8 §1 a). Dass dieser Punkt sehr sinnvoll ist, zeigt unter anderem das Ergebnis des 2010 mit Förderung des BMUKK durchgeführten Projekts „Jeder Tag Sprache“. In diesem Projekt wurde eine zweisprachige Schule in Klagenfurt untersucht, dabei wurde unter anderem eine Unterrichtsbeobachtung durchgeführt. Es hat sich herausgestellt, dass Kinder mit Vorkenntnissen aus dem Kindergarten sich auch nach einem halben Jahr Schule kommunikativ viel besser bewegen können als solche ohne Vorkenntnisse.

Lösungsmöglichkeiten/Nachbearbeitungsbedarf (wegen der Zuständigkeit):

Gesetzliche und finanzielle Ermöglichung des verpflichtenden Kindergartenjahres in den Volksgruppensprachen.

III. Verbesserung und Erweiterung des zweisprachigen Unterrichts

1) Zweisprachige Volksschule

Beschreibung der derzeitigen Situation

Der zweisprachige Unterricht wird in der Volksschule durch die Rahmenbedingungen dem Anspruch des 50:50 nicht gerecht. Dieser unbefriedigende Zustand hat verschiedene Gründe, die generell durch die historisch gegebene Ablehnung der Minderheitensprachen in Österreich (vgl. z. B. De Cillia, Domej, Wakounig, Feinig...) verursacht sind. Insbesondere bedeutet das, dass sowohl Eltern als auch SchulleiterInnen direkt oder indirekt Druck auf die zweisprachigen LehrerInnen ausüben, wenn diese der Volksgruppensprache „zu viel“ Raum geben. Es besteht die Sorge, dass die Eltern die Kinder wieder vom zweisprachigen Unterricht abmelden, „wenn zu viel verlangt wird“ bzw. „das Deutsche zu kurz kommt“. Eltern (vor allem solche, die selbst nicht zweisprachig sind) wieder geben in Interviews zu erkennen, dass sie keine hohen Erwartungen an den Spracherwerb ihrer Kinder im zweisprachigen Unterricht haben, die Kinder eher in „die Sprache hinein schnuppern“ sollen.⁴⁹ Das führt zu einer Art Selbstbeschränkung im zweisprachigen Unterricht. Hinzu kommt die unterschiedliche Kompetenz der Volksschulkinder, da immer mehr Kinder ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen in der Volksgruppensprache zum zweisprachigen Unterricht angemeldet werden und die LehrerInnen mit dieser Situation umgehen müssen, ohne dabei in der Regel die nötige fachliche und moralische Unterstützung zu bekommen. Auch die Sprachkenntnis-

⁴⁹ Diese Erkenntnisse beruhen auf Interviews mit LehrerInnen und Eltern in Kärnten, können jedoch meines Erachtens in vielen Punkten auf die Situation im Burgenland übertragen werden.

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 53

se der LehrerInnen selbst sind heute nicht mehr immer muttersprachlich, was ebenso zur Bevorzugung der deutschen Sprache führt.

Zu den Rahmenbedingungen zählt auch die häufige Nicht-Erkennbarkeit zweisprachiger Schulen als solche. Das heißt, der öffentliche Auftritt der Schule, vor allem die Außenansicht des Gebäudes, enthält keine Hinweise auf Zweisprachigkeit. Wenn beide Sprachen tatsächlich gleichermaßen verwendet werden sollen, muss dies auch in der schulischen Praxis selbst zum Ausdruck kommen. Es sollten also alle Aufschriften sowohl außen als auch innen in beiden Sprachen angeführt sein, bzw. sollten in Summe ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Sprachen entstehen.⁵⁰ Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Eltern und auf der Homepage.

Eine besondere Schwierigkeit besteht in Kärnten in der Einhaltung der 50:50-Marke im Unterricht mit TeamlehrerInnen: Eine genaue Aufteilung der Unterrichtszeit sowie auch die Durchführung eines zeitbasierten Modells scheint nach Aussagen von LehrerInnen hier nicht möglich zu sein. Nicht zu vernachlässigen sind auch die gelegentlichen Anfeindungen zweisprachiger LehrerInnen durch ihre einsprachigen KollegInnen wegen ihrer vermeintlichen Privilegien.

Gewünschte Veränderungen:

Eine ausgewogene Verteilung von Deutsch und der Volksgruppensprache im Unterricht und in der Schule generell.

Lösungsmöglichkeiten/Unmittelbar umsetzbar:

Gesetzliche Verankerung der entsprechenden zweisprachigen Qualifikation von DirektorInnen von Schulen mit zweisprachigem Unterricht (kurzfristig). Der Nachweis der Befähigung zur Erteilung des Unterrichts auch in der slowenischen Sprache (zweisprachige Qualifikation) von SchulleiterInnen von Schulen mit zweisprachigem Unterricht ist in der Anlage zum LDG Artikel I Abs. 3 zwar gesetzlich verankert, müsste allerdings im Gesetz noch deutlicher positioniert werden.

- Förderung von Modellen des zweisprachigen Unterrichts mit längeren Phasen in einer Sprache, z.B. durch Schulversuche sowie durch flankierende Maßnahmen (Werbekampagne bei den Eltern): erfordert gesetzliche Maßnahmen und Finanzierung
- Coaching und fachliche Unterstützung von zweisprachigen LehrerInnen (unmittelbar umsetzbar)
- Wissenschaftliche Untersuchung der Praxis des zweisprachigen Unterrichts und des TeamlehrerInnensystems (unmittelbar umsetzbar)

2) Haupt- und Berufsschule

Beschreibung der derzeitigen Situation

In der Hauptschule und Berufsschule gibt es derzeit überhaupt keinen zweisprachigen Unterricht

⁵⁰ Dass dies möglich ist und positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung der SchülerInnen hat, zeigte das Projekt „Jeder Tag Sprache“: In der untersuchten Schule sind die beiden Sprachen gleich stark vertreten, die Kinder empfinden diesen Zustand als Selbstverständlichkeit und haben auch keinerlei Vorurteile gegenüber diesen und weiteren Sprachen.

54 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Gewünschte Veränderungen:

Der zweisprachige Unterricht sollte auch generell auf der Sekundarstufe I und II möglich sein. Wenn man die Erhaltung der Volksgruppensprache einerseits sowie eine regionale Zwei- oder Mehrsprachigkeit andererseits anstrebt, ist es unabdingbar, die Kommunikation in der Volksgruppensprache nicht auf ein paar Unterrichtsstunden zu beschränken, wie dies heute in der Hauptschule der Fall ist. Die Berufsschule sieht überhaupt keine sprachliche Weiterbildung oder Begleitung vor (trotz Unterzeichnung des Art. 8 § 1 d iv der Europäischen Charta, der vorsieht, dass berufsbildender Unterricht in der Volksgruppensprache ermöglicht wird, wenn es eine ausreichende Zahl von SchülerInnen dafür gibt). Das Angebot der Hauptschule wird wegen der Geringfügigkeit auch kaum angenommen: Während etwa in Kärnten in den letzten Jahren ca. 4000 Kinder zum zweisprachigen Unterricht in der Volksschule angemeldet waren, besuchen in den Hauptschulen nur etwa 300 den Slowenischunterricht. Das Gymnasium für Slowenen hingegen, wo Slowenisch Unterrichtssprache ist, hat etwa 500 SchülerInnen. Dieses Faktum weist auf die größere Attraktivität dieses Modells hin.

Lösungsmöglichkeiten/Nachbearbeitungsbedarf:

- Veränderung der Minderheiten-Schulgesetze
- In der Folge wären auch verstärkt Maßnahmen in der LehrerInnenaus-, LehrerInnenfort- und LehrerInnenweiterbildung erforderlich.

IV. Rahmengesetz

Beschreibung der derzeitigen Situation

Die Gesetzgebung für die einzelnen Volksgruppen ist unterschiedlich.

Gewünschte Veränderungen:

Alle anerkannten Volksgruppen sollten die gleichen Rechte haben (Gleichheitsgrundsatz).

Lösungsmöglichkeiten/Nachbearbeitungsbedarf:

Ein Rahmengesetz für alle Volksgruppenfragen (inklusive Schulwesen) sollte formuliert und beschlossen werden (mittelfristig). Es ist nicht logisch und widerspricht m. E. dem Gleichheitsgrundsatz, dass anerkannte Volksgruppen über unterschiedliche Rechte und insbesondere unterschiedliche Möglichkeiten der Ausübung dieser Rechte verfügen. Insbesondere ist in einem modernen Staat die territoriale Gebundenheit dieser Rechte nicht mehr sinnvoll. Das Rahmengesetz sollte daher unter anderem Bedingungen schaffen, die die Volksgruppen nicht nur in ihrem in den derzeitigen Gesetzen definierten Lebensraum schützen, sondern auf dem gesamten Staatsgebiet. Das heißt z.B., dass zweisprachige Schulen bzw. zweisprachiger Unterricht auch außerhalb der offiziellen zweisprachigen Gebiete garantiert werden sollten (vgl. auch Art. 8 §2 der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen, den Österreich unterschrieben hat und welcher vorsieht, dass – bei entsprechender zahlenmäßiger Stärke – Ausbildung in der Volksgruppensprache auch außerhalb der autochthonen Siedlungsgebiete ermöglicht und gefördert werden soll).

Forschung und Entwicklung

1. Ausgangslage

Ausgangslage für die Ausführungen sind folgende Quellen:

- Hochschulgesetz 2005⁵¹
- Konzept für die Einrichtung regionaler Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen⁵²

2. Allgemeines

Im Unterschied zur LehrerInnenaus- und –fortbildung, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft an unterschiedlichen Institutionen angesiedelt sein wird⁵³, kann Forschung gegenwärtig und zukünftig mit weniger bürokratischen oder administrativen Hindernissen in Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen oder zwischen Einzelpersonen aus diesen Institutionen konzipiert und durchgeführt werden.

Die Auswahl der Forschungsschwerpunkte im Hinblick auf Volksgruppenfragen wird stark davon abhängen, auf welchen Ebenen Forschung organisiert und an welchen Institutionen diese verankert sein werden. Unter der Annahme, dass die *Pädagogischen Zentren für Volksgruppensprachen* auch für Forschungsfragen zuständig sind, werden die Forschungsschwerpunkte primär in den Bereichen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung angesiedelt sein, die ohnehin interdisziplinär/integrativ ausgerichtet sind und linguistische, pädagogische, soziologische, psychologische und didaktische Perspektiven mit einschließen. Das heißt, dass Forschungsfragen und –prozesse prinzipiell für Methoden unterschiedlicher Referenzwissenschaften offen sind, die bei Bedarf auch auf Fragestellungen ausgeweitet werden können, die nicht mit dem unmittelbaren Sprachunterricht selbst, sondern mit dem Erst- und Zweitsprachenerwerb bzw. mit Sprachaneignungs- und Sprachlernzuwachskontexten im weiteren Sinn zu tun haben. Dies ist vor allem für Volksgruppensprachen häufiger relevant als für das Erlernen klassischer Fremdsprachen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich viele Fragestellungen erst in den konkreten Unterrichtssituationen ergeben. Die Ergebnisse solcher Forschungsschwerpunkte sollten sich nach Möglichkeit nicht in der Scientific Community verflüchtigen, sondern vielmehr zurück in den Unterricht geführt werden. Der Ansatz ist empirisch, d.h. Einsichten und Hypothesen müssen sich aus dem Unterricht bzw. dem Unterrichtskontext selbst ergeben.

Im Rahmen der Forschung sollte institutionsübergreifend, regional, national und international kooperiert werden. Die Forschungsschwerpunkte bilden das jeweilige Profil der *Pädagogischen Zentren für Volksgruppensprachen* ab. Diese sind auch für die Lukrierung eventuell notwendiger Drittmittel zuständig.

51 [http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_\(HschG\).html](http://www.jusline.at/Hochschulgesetz_2005_(HschG).html)

52 Siehe Angerer-Pitschko/ Stefan: Einrichtung regionaler **Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen**, S. 58 f.

53 Siehe http://lehrerinnenbildung.at/wp-uploads/2010/03/endbericht_der_expertinnengruppe_la_neu.pdf, S. 71

56 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

3. Schwerpunkte

In den Bereichen der Forschung und Entwicklung⁵⁴ werden daher folgende Schwerpunkte empfohlen:

3.1 Schwerpunkte – Forschung:

- Auseinandersetzung mit grundlegenden Forschungsaspekten zweisprachiger Erziehung und Bildung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- Empirische Untersuchungen qualitativer und quantitativer Art zum Status quo des zweisprachigen Unterrichts mit Blick auf unterschiedliche Variablen:
 - Methodik und Methoden (inklusive Sozialformen, Arbeits- und Übungsformen, Umgang mit Fehlern, Individualisierung und Differenzierung, Leistungsmessung etc.)
 - Einstellungen/Haltungen von Lehrenden
 - Interaktion und Kommunikation im Unterricht (Interaktions- und Diskursanalysen)
 - Einstellungen/Haltungen der Eltern
 - Einstellung/Haltungen der SchülerInnen
 - Analyse der Sprachaneignungskontexte/sprachenpolitische Rahmenbedingungen vor Ort (Verwendung der Zweitsprache im Alltag, Prestige der Zweitsprache, ...) und deren Auswirkungen auf den Sprachlehr- und Sprachlernprozess
- Forschende und evaluierende Begleitung unterschiedlicher Formen der Immersion
- Frühkindliche Bilingualismus und Mehrsprachigkeit im Kindergarten
- Forschende und evaluierende Begleitung von Projektlernen
- Entwicklung, Erprobung, Implementierung, Evaluation und Revision von schul- bzw. adressatenspezifischen Curricula
- Weiterführung und Ausbau curricularer Begleitforschungen
- Konzeption und Umsetzung von Aktionsforschungsprojekten
- Auswirkungen aktueller Entwicklungen in den Bereichen GERS, Bildungsstandards und Sprachenportfolio
- Regionalspezifische Forschungsprojekte zu spezifischen Problemstellungen und Herausforderungen
- Auseinandersetzung mit Diversitäts- und Normalitätskonzepten
- Feldforschung

3.2 Schwerpunkte – Entwicklung:

- Entwicklung und Veröffentlichung von Good-Practice-Beispielen
- Entwicklung und Veröffentlichung von didaktischen und organisatorischen Modellen für den bilingualen und mehrsprachigen Unterricht
- Konzeption und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten unter Einbeziehung der Eltern sowie der jeweiligen Kommunen vor Ort
- Entwicklung und Veröffentlichung zeitgemäßer Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Kontexte (bezogen auf die unterschiedlichen Organisationsformen zweisprachigen Unterrichts) und Zielgruppen
- Einrichtung von Sprachwerkstätten in Kärnten, wie sie im Burgenland bereits existieren

⁵⁴ Vgl. Wakounig: Charta für Regional- und Minderheitensprachen als Ausgangspunkt für Reformen, November 2010, S. 34 ff.

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 57

- Erarbeitung von Regionalsprachenkonzepten⁵⁵
- Entwicklung zeitgemäßer und nachhaltiger Fortbildungskonzepte mit spezifischen Schwerpunkten (z.B. Mehrsprachendidaktik, Immersion/CLIL, Language Awareness, Interkulturelle Bildung, Umgang mit Diversität und Heterogenität)
- Entwickeln, Begleiten und Durchführen von Peer-Reviews⁵⁶, um das Bemühen schulischer Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu unterstützen
- Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Instrumentarien zur Einschätzung von Sprachkompetenzen
- Entwicklung von zielgruppen- und kontextspezifischen Kompetenzbeschreibungen als Orientierungshilfen für Lehrer/innen und Lehrer
- Leistungsbeurteilung im zweisprachigen Unterricht (z.B. Lehrzielkataloge, Pensensbücher etc.)
- Europäisches Sprachenportfolio für Volksgruppensprachen
- Standards für die Volksgruppensprachen

55 Vgl. etwa: Das Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen in Südtirol, Hrsg. Deutsches Schulamt und Pädagogisches Institut, Bozen 2004.

56 Vgl. Evaluationsbericht: Peer-Review – Wird an der Pädagogischen Hochschule Kärnten wirksam und nachhaltig gelernt? (Unveröffentlichter Evaluationsbericht); Hrsg.: Peer-Review Team der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Eisenstadt, Oktober 2010.

58 | Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ferdinand Stefan – Magdalena Angerer-Pitschko

Einrichtung regionaler Pädagogischer Zentren für Volksgruppensprachen

1. Begründungen für die Einrichtung Pädagogischer Zentren

Die derzeitige Situation der Volksgruppensprachen stellt im Hinblick auf Schule und Sprachunterricht hochkomplexe Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen:

1. auf der Ebene der Schulorganisation,
2. im Hinblick auf didaktische Methoden und Modelle,
3. im Bereich von Schulentwicklung und Elternarbeit,
4. auf der Ebene der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung,
5. auf dem Gebiet der Forschung,
6. im Bereich der Materialentwicklung sowie der Öffentlichkeitsarbeit (weitere Aspekte siehe auch lit 2.).

Die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche von Zentren, die diesen Anforderungen gerecht werden wollen, gehen daher über jene reiner Fachdidaktikzentren hinaus. Eine Konzentration auf primär fachdidaktische Aufgabengebiete würde also Faktoren, die für den Erfolg des Zweitsprachunterrichts ebenso entscheidend sind, zu wenig berücksichtigen.

2. Aufgabenbereiche und Schwerpunkte der Pädagogischen Zentren⁵⁷

Folgende Bereiche und Schwerpunkte bilden die Kernaufgaben der Zentren:

1. Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten zweisprachiger Erziehung und Bildung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
2. Erarbeitung von kontextspezifischen Regionalsprachenkonzepten
3. Entwicklung von didaktischen und organisatorischen Modellen für den bilingualen und mehrsprachigen Unterricht
4. Professionelle (Weiter-)Entwicklung und Evaluierung der Curricula im Bereich der Aus- und Fortbildung von Kindergartenpädagog/innen und Lehrer/innen.
5. Entwicklung zeitgemäßer Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Kontexte und Zielgruppen
6. Einrichtung von Sprachwerkstätten, wie sie im Burgenland bereits existieren, und Ausstattung derselben mit zusätzlichen Ressourcen
7. Entwicklung von Good-Practice-Beispielen
8. Supervision und Coaching von Schulentwicklungsprojekten
9. Entwicklung zeitgemäßer und nachhaltiger Fortbildungskonzepte mit spezifischen Schwerpunkten (z.B. Immersion/CLIL, Language Awareness, Interkulturelle Bildung)
10. Regionalspezifische Forschungsprojekte

⁵⁷ Vgl. Wakounig: Arbeitspapier: Charta für Regional- und Minderheitensprachen als Ausgangspunkt für Reformen, November 2010 sowie Anhang S. 000.

Zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen | 59

11. Curriculare Begleitforschung
12. Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Instrumentarien zur Einschätzung von Sprachkompetenzen
13. Entwicklung von zielgruppen- und kontextspezifischen Kompetenzbeschreibungen als Orientierungshilfen für Lehrer/innen und Lehrer
14. Leistungsbeurteilung im zweisprachigen Unterricht (z.B. Lehrzielkataloge, Pensenbücher etc.)
15. Europäisches Sprachenportfolio für Volksgruppensprachen
16. Standards für die Volksgruppensprachen
17. Organisation von Tagungen/Symposien
18. Konzeption und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten unter Einbeziehung der Eltern sowie der jeweiligen Kommune vor Ort
19. Analyse und Diskussion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Bildungskonzepten der autochthonen Volksgruppen auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung regional-spezifischer Schwerpunkte
20. Konzeption und Administration von EU-Projekten als Trägerorganisationen und Teilnahme an Projekten als Partnerinstitutionen
21. Die Ausbildung der PädagogInnen im Bereich der Volksgruppensprachen ist derzeit primär an drei Institutionen angesiedelt: an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten. Die Kooperation zwischen diesen Institutionen ist derzeit erst in Ansätzen entwickelt, daher sind die Ausbildungsgänge wenig koordiniert oder aufeinander abgestimmt. Aufgabe der Pädagogischen Zentren wäre es, den Rahmen für eine systematische Kooperation zwischen diesen Institutionen zu schaffen.

3. Mögliche Organisationsstruktur von Pädagogischen Zentren für Volksgruppensprachen:

- Die Zentren werden an den Landesschulräten eingerichtet und kooperieren eng mit den jeweiligen Abteilungen der Schulbehörden für die Volksgruppensprachen.
- Die Zentren kooperieren über dies eng mit den Pädagogischen Hochschulen vor Ort.
- Auf Bundesebene ist die Stabsstelle für das österreichische Minderheitenschulwesen beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Ansprechpartner.
- Die Leitung der jeweiligen Zentren obliegt einem/r Zentrumsleiter/in.
- Jedes Zentrum ist mit einer Sekretariatsstelle ausgestattet.
- Neben der Leitung sind Planstellen in entsprechendem Ausmaß einzurichten.
- Den Mitarbeiter/innen werden entsprechende Büroräume und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

WEITERE BEGLEITMASSNAHMEN

Zu diesem Thema finden sich in den einzelnen Sitzungsprotokollen bzw. in den von den einzelnen SitzungsteilnehmerInnen verfassten Unterlagen Vorschläge. Da bei den Beratungen jedoch der Fokus primär bei den Bildungseinrichtungen lag, wurde der außerschulische Bereich jedoch nur cursorisch behandelt. Einig war sich die AG darin, dass die Aufgabe der Förderung der Volksgruppensprachen von Kindergarten und Schule allein nicht erfolgreich bewältigt werden kann, sondern Unterstützung aus dem außerschulischen Bereich braucht. Eine Chance stellt der Ausbau der Tagesbetreuung dar.

Ungemein wichtige Begleitmaßnahmen sind die Verwendung der Volksgruppensprache als Umgangssprache im öffentlichen Raum ohne Diskriminierung befürchten zu müssen und die Wertschätzung vorhandener Mehrsprachigkeit. Dazu ist die Unterstützung der Politik und die Präsenz der Volksgruppenthematik in den Medien wichtig, beides kann noch erheblich verbessert werden (zB Information in den Massenmedien über das zweisprachige Schulwesen; Thematisieren der Volksgruppen in den Schulbüchern durch entsprechende Richtlinien für die AutorInnen usw.).

Wichtig ist auch die Förderung der Herausgabe von Fachbüchern in den Volksgruppensprachen.

Das Interesse der Eltern an zweisprachiger Erziehung für ihre Kinder ist zu nützen, dementsprechend ist die Elternarbeit zu verstärken (zB Bildungsauftrag des ORF).

Einschlägige Fachtagungen und die Partizipation an europäischen bzw. internationalen Entwicklungen können ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der schulischen Arbeit leisten.